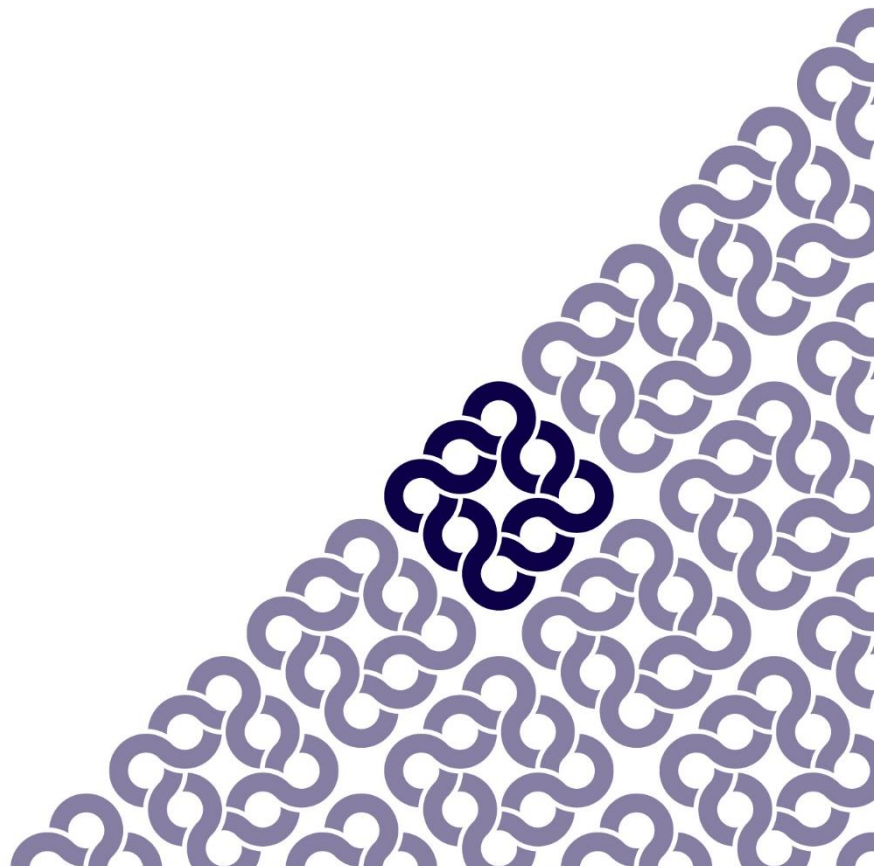


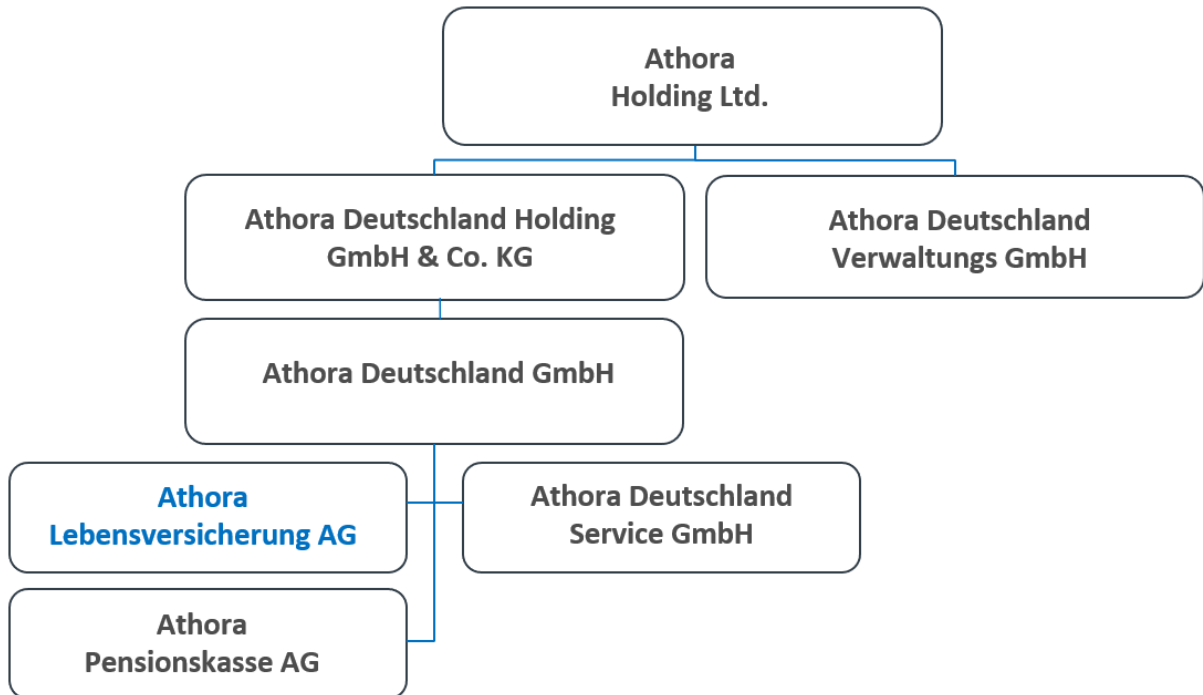
GESCHÄFTSBERICHT

2022

Athora Lebensversicherung AG
Wiesbaden



UNTERNEHMENSSTRUKTUR



INHALTSVERZEICHNIS

<u>VERWALTUNGSORGANE</u>	6
<u>MITGLIED DES AUFSICHTSRATS</u>	6
<u>LAGEBERICHT DER ATHORA LEBENSVERSICHERUNG AG</u>	8
Bericht des Vorstandes	8
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	19
Prognosebericht	36
Versicherungsarten	40
<u>JAHRESABSCHLUSS</u>	44
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022	44
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	47
<u>ANHANG</u>	49
Registerinformation	49
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	49
Erläuterung zur Jahresbilanz	56
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	67
Ergebnisverwendungsvorschlag	75
<u>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</u>	76
<u>BERICHT DES AUFSICHTSRATS</u>	86
<u>ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG FÜR DAS JAHR 2023</u>	88

VERWALTUNGSORGANE

Aufsichtsrat

Eric Viet

Vorsitzender
Mitglied des Aufsichtsrats
Regional Chief Executive Officer,
Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Thomas Doyle

Mitglied des Aufsichtsrats
Berater, Landshut

Dr. Manfred Puffer

Mitglied des Aufsichtsrats
Berater, Meerbusch

Lukas Ziewer

Mitglied des Aufsichtsrats
Group Chief Risk Officer,
Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Anders Malmström

Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 6. Oktober 2022)
Group Chief Financial Officer,
Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Dr. Christine Theodorovics

Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 1. Januar 2023)
Beraterin, Thalwil

Shaymus Kennedy

Mitglied des Aufsichtsrats
(bis 6. Oktober 2022)
Group Chief Information Officer,
Athora Ireland Services plc., Dublin

Ralf Steffen Schmitt

Mitglied des Aufsichtsrats
Stv. Vorsitzender
(bis 6. Oktober 2022)
Chief Executive Officer,
Athora Deutschland Holding
GmbH & KG., Wiesbaden

Vorstand

Dr. Claudius Viewers

Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer Insurance
Wiesbaden

Kommunikation
Rückversicherungsverträge
Recht
Strategische Planung & Strategisches
Projektmanagement
Risikomanagement & Kontrollfunktionen
(Inclusive Compliance)

Bettina Hoch

Mitglied des Vorstands
Chief Financial Officer
Wiesbaden

Outsourcing Vertreter Athora Deutschland
Finanzen & Steuern
Operations (bis 31. Dezember 2022)

Stefan Kropp

(seit 1. Januar 2023)
Mitglied des Vorstands
Chief Operating Officer
Wiesbaden

Operations
IT
Distribution

LAGEBERICHT DER ATHORA LEBENSVERSICHERUNG AG

Bericht des Vorstandes

Wirtschaftliche Entwicklung

Die globale Wirtschaftsleistung konnte im vergangenen Jahr trotz diverser Herausforderungen weiter gesteigert werden. Der Angriffskrieg, den Russland seit Februar 2022 gegen die Ukraine führt, hatte durch die damit ausgelösten Verwerfungen auf den Energiemärkten einen erheblichen Einfluss auf die globale wirtschaftliche Entwicklung. Laut der Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Weltwirtschaft im Jahr 2022 voraussichtlich um 3,4 % gewachsen. Die deutsche Wirtschaft ist mit 1,9 % (Schätzung des IWF) schwächer gewachsen als die Weltwirtschaft. Die Wirtschaft des Euroraums hat mit 3,5 % dagegen etwas stärker zugelegt als die globale Wirtschaftsleistung. Die US Wirtschaft ist um 2,0 % und die chinesische Wirtschaft um 3,0 % angewachsen.

Die Wirtschaftsleistung der deutschen Wirtschaft entwickelte sich laut Statistischem Bundesamt wie folgt: Im 1. Quartal 2022 um 0,8 % zulegen (Wachstumsraten jeweils ggü. Vorquartal). Im 2. Quartal bzw. 3. Quartal konnte sie nur noch um 0,1 % bzw. 0,4 % wachsen. Im 4. Quartal gab es voraussichtlich eine Stagnation der deutschen Wirtschaftsleistung. Insgesamt belief sich das Wachstum der deutschen Wirtschaft für das Jahr 2022 laut der Schätzung des IWF auf voraussichtlich 1,9 %. Das Wachstum wurde durch den privaten Konsum getragen. So wurden Rücklagen von ca. 200 Mrd. Euro, die während der Corona-Zeit gebildet wurden, nach dem Wegfall diverser Corona Auflagen in den privaten Konsum investiert. Allerdings leidet die deutsche

Industrie unter den erheblich gestiegenen Energiepreisen. So ist die Wertschöpfung der deutschen Industrie im Vergleich zu 2021 im vergangenen Jahr um 0,2 % gesunken.

Die Inflation war eines der vorherrschenden Themen des Jahres 2022. Die deutsche Inflationsrate lag laut Statistischem Bundesamt bei voraussichtlich 7,9 %. Ein ähnliches Bild zeigt sich im Euroraum. Dort lag die jährliche Inflationsrate im Dezember 2022 laut Eurostat bei 9,2 %. In den USA lag sie laut US-Arbeitsministerium zum selben Zeitpunkt nur bei 6,5 %.

Die historisch hohe Jahresteuersatzrate in Deutschland wurde vor allem von den extremen Preisanstiegen für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine getrieben. Die Inflation im Euroraum liegt mit aktuell 9,2 % deutlich über der Zielinflation der Europäischen Zentralbank (EZB) von jährlich 2,0 %. Die EZB hat auf die hohe Inflation reagiert und im vergangenen Jahr in mehreren Schritten ihren Leitzins von -0,5 % auf 2,5 % erhöht. Die amerikanische Notenbank Federal Reserve Bank (Fed) hat dagegen bereits deutlich früher mit Zinserhöhungen auf die hohen Inflationsraten in den USA reagiert; und ihren Leitzins auf eine Spanne von 4,25 % und 4,50 % angehoben. Durch die steigenden Leitzinsen haben festverzinsliche Anleihen im Jahr 2022 deutlich an Wert verloren.

Lebensversicherungsmarkt

Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) wird für das Jahr 2022, im Vergleich zum Vorjahr, ein prozentualer Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds um 6 % auf 97,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 103,2 Mrd. Euro) erwartet. Ursächlich für diese Entwicklung ist das rückläufige Einmalbeitragsgeschäft. So ging das Einmalbeitragsgeschäft gegenüber 2021 um 17,6 % auf 30,7 Mrd. Euro zurück, während die laufenden Beitragseinnahmen um 0,6 % auf 66,4 Mrd. Euro zulegen konnten.

Die steigenden Zinsen des Jahres 2022 haben den Marktwert von festverzinslichen Anleihen reduziert. Aus stillen Reserven von ca. 155 Mrd. Euro (Ende 2021) in den Kapitalanlagen der Lebensversicherer, wurden Schätzungen zur Folge stille Lasten in Höhe von 50 Mrd. Euro (2022). Gleichzeitig ermöglichten die steigenden Zinsen einen Abbau der Mittel, die in der Zinszusatzreserve vorgehalten werden mussten. So ist das Volumen der Zinszusatzreserve innerhalb eines Jahres von 96 Mrd. Euro auf 93 Mrd. Euro gesunken.

Die steigenden Zinsen ermöglichen es den Lebensversicherern in der Neuanlage ihrer Kapitalanlagen wieder höhere Zinsen zu erwirtschaften, als in der Vergangenheit. Allerdings dauert es, bis sich dieser positive Effekt bemerkbar macht, da der Großteil der Kapitalanlagen der Lebensversicherer langfristig gebunden ist. Gleichzeitig werden durch die steigenden Zinsen andere Kapitalanlagen attraktiver. Das Risiko, dass Kunden ihre Lebensversicherung stornieren und in andere Kapitalanlagen investieren, steigt daher. Auch könnte die hohe Inflation Kunden zwingen, ihre

Lebensversicherung zu kündigen, um gestiegene Kosten begleichen zu können. Durch viele Stornierungen, insbesondere in einem kurzen Zeitraum, können Liquiditätsrisiken entstehen, die durch ein gutes Liquiditäts- und Risikomanagement aufgefangen werden müssen.

Durch die steigenden Zinsen haben sich auch die Solvency-II-Quoten der Lebensversicherer verbessert, da der Barwert künftiger Verbindlichkeiten mit einem höheren Zins abgezinst wird. Der Barwert der Vermögenswerte verringert sich zwar auch, allerdings haben die Verbindlichkeiten eine längere Laufzeit, daher haben steigende Zinsen hier einen größeren Effekt und führen zu höheren SII-Quoten.

Aufgrund der steigenden Zinsen hat sich die Anzahl der Lebensversicherer, die unter intensiver Beobachtung der Finanzaufsicht stehen, von 20 auf 15 reduziert. Die Anzahl der Pensionskassen unter intensiver Aufsicht hat sich von 40 auf 30 reduziert.

Die Deklarationen zur Überschussbeteiligung für 2023 sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. So ist die laufende Überschussbeteiligung von 1,99 % für das Jahr 2022 auf voraussichtlich 2,1 % für das Jahr 2023 angestiegen.

Entwicklung der Athora Lebensversicherung AG

Seit 2010 hat die Athora Lebensversicherung AG kein aktives Neugeschäft mehr abgeschlossen. Im Geschäftsbericht 2022 ausgewiesene Neugeschäftsbeiträge ergeben sich ausschließlich aus Dynamikanpassungen sowie

Einmalbeiträgen des Konsortialgeschäfts. Die Athora Lebensversicherung AG optimiert als Bestandsversicherer kontinuierlich ihre Prozesse, um kosteneffiziente Abläufe sicherzustellen. Im Jahr 2022 wurden bereits vorhandene Projekte weiterentwickelt und neue Projekte gestartet. So entschied sich die Geschäftsleitung, die IT nahezu vollständig auf einen neuen strategischen Partner auszulagern. Der damit verbundene Abbau des Personals sowie die Übergabe von Prozessen und Verantwortlichkeiten auf den Dritten wird erst im Jahr 2023 erfolgen. Darüber hinaus wurden weitere Projekte gestartet, bspw. zur Umsetzung der regulatorischen Nachhaltigkeitsanforderungen (ESG). Neben der Bestellung einer ESG-Beauftragten wurde die Nachhaltigkeitsstrategie der Athora auf der Homepage veröffentlicht und weitere Prüfungen zur Vervollständigung der regulatorischen Anforderungen initiiert.

Ralf Schmitt und Shaymus Kennedy sind zum 6. Oktober 2022 aus dem Aufsichtsrat der Athora Lebensversicherung AG ausgeschieden. Seit dem 6. Oktober 2022 sind Anders Malmström und seit 1. Januar 2023 Dr. Christine Theodorovics Mitglieder des Aufsichtsrats der Athora Lebensversicherung AG. Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde Stefan Kropp in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Die Zusammensetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der Athora Lebensversicherung AG im Jahr 2022 wird unter Verwaltungsgang auf Seite 6 und 7 dieses Geschäftsberichtes ersichtlich.

In Zeiten sehr niedriger bzw. sogar negativer Zinsen ist die Wiederanlage freiwerdender Liquidität eine sehr große Herausforderung. Dieser Herausforderung hat sich die Athora Lebensversicherung AG gestellt. Im Laufe der letzten Jahre wurde eine, für dieses

Marktumfeld optimierte, Strategische Asset Allocation (SAA) entwickelt und sukzessive implementiert.

Die Athora Lebensversicherung AG hat im Jahr 2018 ihre Strategie geändert und aktiv die Solvenzbilanz gegen Zinsschwankungen abgesichert. Dieses Vorgehen erfolgte zunächst durch die Investition in Staatsanleihen, Hypotheken und die Nutzung von Derivaten. Als im Laufe des Jahres 2019 die Zinsen auch für Bundesanleihen für nahezu alle Laufzeiten im negativen Bereich waren, hat sich die Gesellschaft entschieden, zur Sicherung der Solvenzbilanz vor Zinsschwankungen, vermehrt Derivative einzusetzen. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Solvenz II Position und damit die ökonomische Position der Gesellschaft sich bei deutlich fallenden Zinsen im Rahmen des jahrelangen Niedrigzinsumfeldes nachhaltig verbessert hat, auch ohne den Ansatz von Übergangsmaßnahmen. Eine weitere positive Konsequenz dieser Strategie war, dass größere Teile der Kapitalanlagen in Investments mit attraktivem Risiko-Rendite-Profil investiert werden konnten, sodass die Gesellschaft die Überschussbeteiligungen für Kunden entgegen den Markttrends erhöhen und halten konnte.

Trotz der mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine im Zusammenhang stehenden deutlichen Verteuerung von Energie, sowie signifikanten Erhöhung der Inflation und dem deutlichen Anstieg der Zinsen im Verlauf des Jahres 2022, verbesserte sich unter anderem die Bedeckungssituation ohne den Ansatz von Übergangsmaßnahmen zum Jahresende deutlich unter rein ökonomischer Betrachtung, ebenso wie die Betrachtung unter Solvency II. Gleichzeitig reagiert insbesondere die Passivseite unter HGB nicht durch entsprechende Entlastungen bzw. den Aufbau von Reserven, während die Aktivseite durch die

deutliche Erhöhung des Zinsniveaus nicht nur stille Reserven verloren hat, sondern auch stille Lasten im Bereich von Anleihen und Derivaten gebildet wurden.

Entsprechend den Vorschriften des HGB mussten Teile der Marktwertreduzierungen durch Abschreibungen verbucht werden. In Summe führte dies zu einem Fehlbetrag von 23,7 Mio. Euro, den die Athora Deutschland GmbH im Rahmen des Gewinnabführungs- bzw. Verlustausgleichsvertrages ausgleicht. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) betrug 0 Euro, jedoch erfolgte mehr als 5,2 Mio. Euro für Direktgutschriften. Der ungebundene Teil der RfB (im Vergleich zur Deckungsrückstellung) konnte weiter auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Deshalb gelang es der Athora Lebensversicherung AG, analog zum Vorjahr, die laufende Überschussbeteiligung stabil auf dem sehr hohen Niveau von 3,0 % zu halten. Neben der laufenden Überschussbeteiligung von 3,0 % wird auch 2023 ein Schlussüberschuss von 1,0 % gewährt, so dass sich für die Versicherungskunden analog zum Vorjahr eine Gesamtverzinsung der Lebensversicherungspolicen von 4,0 % ergibt. Damit bietet die Athora Lebensversicherung AG einer der höchsten Überschussbeteiligungen im deutschen Markt (Verweis auf Veröffentlichungen zu Überschussbeteiligung Lebensversicherungen 2022 und 2023). Dadurch zeigt sich, dass der Versicherungsnehmer von allen umgesetzten und eingeleiteten Maßnahmen profitiert und im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeiten steht. Dieses wird auch durch das weiterhin niedrige Niveau an BaFin-Beschwerden untermauert (Verweis auf Veröffentlichungen zu Beschwerdequote bei der BaFin 2021).

Die IT hat die Planung und die Vorbereitung der neuen strategischen Ausrichtung zum IT-Outsourcing unterstützt. Außerdem wurden die Fachbereichsprozesse Materialwirtschaft, interne Veröffentlichungen, Belegarchivierung und Eingangspostverarbeitung durch Bereitstellung automatisierter Prozessketten, moderner Workflow Tools und neuer Oberflächen verbessert. Zusätzlich wurde die Sicherheitsarchitektur optimiert. Verwundbarkeiten in der Anwendungslandschaft und Gruppensystemen wurden beseitigt. Es erfolgte der Roll-out von Data Loss Prevention (DLP) Modulen, sowie die Optimierung von Patch-Prozessen zur Verbesserung der Systemstabilität und IT-Sicherheit. Darüber hinaus wurden die Sicherheitsrichtlinie und die Standards an die Novellierung der VAIT angepasst. Internen Audits und WP-Testate haben die Wirksamkeit des IT-Kontroll-Frameworks bestätigt. Es wurde eine Anbindung an das gruppenweite, moderne Netzwerksystem SDWAN hergestellt. Die Infrastrukturkomponenten wurden harmonisiert. Die Anwendungs- und Betriebskomponenten zur Stabilisierung und Optimierung der IT-Anwendungs- und Systemlandschaft wurden aktualisiert. Die IT leistete auch wertvolle technische Unterstützung; sowohl für die pandemiebedingten Home-Office-Regelung als auch für den „Return to Office“ der einzelnen Fachbereiche.

Das Projekt AGOS, welches die Migration des Lebensversicherungsbestandes der Gesellschaft auf die SaaS-Plattform ABS vorsah, wurde im Jahr 2022 eingestellt und die Zusammenarbeit mit dem externen Partner beendet. Stattdessen entschied sich die Geschäftsleitung, die IT auf einen neuen strategischen Partner auszulagern.

Im Jahr 2022 erfolgte zudem ein Wechsel des externen Partners für die Revision. Zum Dezember 2022 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars mit der Funktion der Internen Revision beauftragt. Diesem ging der Wechsel des bisherigen Teams des externen Partners, der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zur Mazars voraus. So konnte die Qualität des externen Partners trotz Wechsel aufrechterhalten werden.

Grundsätzlich befindet sich die Athora Lebensversicherung AG weiter in einem Transformationsprozess, der nicht nur höhere Effizienz für die unternehmerischen Abläufe vorsieht, sondern sich auch auf die Art und Weise wie die Athora Kollegen zusammenarbeiten, bezieht. So arbeiten die Mitarbeiter immer stärker fachübergreifend zusammen und engagieren sich in internationalen Projekten der Athora Gruppe. So wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter für sich und für die Gesellschaft ihr volles Potenzial entfalten und abrufen können.

Zwischen der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Deutschland GmbH bestehen ein Beherrschungs- sowie ein Ergebnisabführungsvertrag. Beide wurden von der Aufsichtsbehörde BaFin genehmigt. Zudem gibt es Service-, Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Limited, für die eine Kostenverrechnung erfolgt. Es besteht darüber hinaus eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG. Durch diesen Vertrag wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet entstehende Kostenverluste auszugleichen. Dieser Verpflichtung ist die

Athora Deutschland GmbH nachgekommen, wobei sich diese gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hat.

Nachdem Athora seit einigen Jahren im Run-Off ist und vielfältige Aktivitäten unternommen hat, um einen weiteren Bestand zu erwerben, konnte diese Aktivitäten im Jahr 2022 zu einem positiven Ergebnis führen. Nach intensiven Analysen und Verhandlungen mit dem Verkäufer, war es der Athora Deutschland GmbH möglich, im Juli 2022 erfolgreich einen Vertrag zum Erwerb eines Bestandes zu unterzeichnen. Dieses sind klare Zeichen, dass die Bemühungen von Athora im Bereich Kundenservice, Überschussbeteiligung und Verbesserung der Bedeckungssituation erfolgreich waren, da dies die wesentlichen Punkte in den Verhandlungen mit dem Verkäufer waren. Gleichzeitig kann Athora hierdurch ihr strategisches Risiko deutlich reduzieren und sich weiter zukunftsorientiert aufstellen. Während der Erwerb des Bestands, die Genehmigung durch die BaFin bedarf, hat Athora ein gruppenweites Projekt zur Integration des neuen Bestandes in die Athora Deutschland aufgesetzt. Zusammen mit dem Bestandsverkäufer werden in zahlreichen Projektgruppen die wesentlichen Schritte der Übertragung vorbereitet. Die Aktivitäten laufen zielorientiert und fokussiert, um so die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden im Jahr 2023 zu erhalten. In Summe wird Athora durch diesen Erwerb in Deutschland deutlich wachsen und zu einem großen, etablierten Unternehmen werden, wovon alle Stakeholder profitieren.

Würdigung der Prognosen aus dem Vorjahr

Die Prognose, dass die Weltwirtschaft in der Spannweite zwischen 4,0 % und 4,9 % im Jahr 2022 anwachsen wird, hat sich voraussichtlich nicht bewahrheitet. So geht der IWF in seiner aktuellen Schätzung davon aus, dass die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr nur um 3,4 % gewachsen ist. Das Wachstum der US-Wirtschaft lag mit voraussichtlich 2,0 % ebenfalls deutlich unter dem prognostizierten Wachstum von 4,0 %. Das Wirtschaftswachstum des Euroraums lag mit voraussichtlich 3,5 % unter der Prognose von 3,9 %. Analog ist die chinesische Wirtschaft mit einem Wachstum von voraussichtlich 3,0 % nicht so stark gewachsen, wie in den prognostizierten 5,6 % Wirtschaftswachstum angenommen wurde.

Für Deutschland prognostizierte die Gesellschaft ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 4,0 % für das Jahr 2022. Tatsächlich ist das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands im vergangenen Jahr voraussichtlich nur um 1,9 % gewachsen. Ursächlich für das Wachstum war u.a. der private Konsum.

Der amerikanische Leitzins der Fed lag zum Jahresende in einer Spanne von 4,25 % und 4,50%. Die Fed hat deutlich stärkere Zinserhöhungen vorgenommen als erwartet wurde. Die für Ende 2022 prognostizierte Spanne des amerikanischen Leitzinses von 0,38 % und 0,9 % wurde daher übertroffen. Die EZB hat den Leitzins anders als prognostiziert nicht unverändert gelassen, sondern im vergangenen Jahr in mehreren Schritten von -0,5 % auf 2,5 % erhöht. Die 10-jährigen Bundesanleihen erreichten zum Jahresende 2022 eine Rendite von 2,50 %. Die Rendite lag damit deutlich über der für diesen Zeitpunkt

prognostizierten Spannweite von 0,0 % bis 0,3 %. Die 10-jährigen Treasuries wurden zum Jahresende 2022 mit 3,88 % verzinst, was deutlich über der erwarteten Spanne von 1,9 % bis 2,25 % liegt.

Die Inflationsrate für Deutschland lag für das vergangene Jahr bei voraussichtlich 7,9 % und damit deutlich über der prognostizierten Inflationsrate von 2,7 %. Die jährliche Inflationsrate des Euroraums lag für das Jahr 2022 bei voraussichtlich 8,4 % und damit ebenfalls deutlich über der prognostizierten Inflationsrate von 2,4 %. Für die USA wird für das Jahr 2022 gegenüber dem Euroraum eine geringfügig niedrigere Inflationsrate von 8,1 % erwartet. Für die USA wurde für diesen Zeitraum eine Inflationsrate von 4,0 % prognostiziert.

Der DAX wurde zum Ende des Jahres 2022 in der Spannweite zwischen 16.000 und 17.000 Punkten erwartet. Tatsächlich ging der Dax mit 13.924 Punkten aus dem Handel des Jahres 2022 und entwickelte sich damit schlechter als prognostiziert.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Beitragswachstum der Lebensversicherung von 1,0 % bis 2,0 % angenommen. Tatsächlich sind die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds im vergangenen Jahr nach vorläufigen Schätzungen um 7,0 % gesunken.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass man sich im Jahr 2022 im Besonderen im Zins- und Inflationsumfeld mit einer außergewöhnlichen Entwicklung auseinandersetzen musste.

Geschäftsverlauf der Athora Lebensversicherung AG

Beitragseinnahmen /Bestandsentwicklung /Neugeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge der Athora Lebensversicherung AG betragen 130.740.116 Euro (Vorjahr: 146.819.331 Euro). Der Rückgang um 11,0 % (Vorjahr: 10,4 %) ergibt sich aus dem fortschreitenden Rückgang der laufenden Beiträge um 7,8 % und einem durch das Konsortialgeschäft getriebenen Rückgang der Einmalbeiträge um 25,9 %.

Der Rückgang steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie als Bestandsversicherer. Neugeschäft ergibt sich lediglich im Rahmen von Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft sowie aus Dynamikerhöhungen, die vertraglich mit den Versicherungsnehmern vereinbart sind. Die gebuchten Einmalbeiträge verringerten sich um 6.548.576 Euro auf 18.720.954 Euro. Erwartungsgemäß gingen die laufenden gebuchten Beiträge auf 112.019.163 Euro (Vorjahr: 121.549.802 Euro) zurück. Der gesamte Zugang gegen laufenden Beitrag für ein Jahr beträgt 2.082.283 Euro (Vorjahr: 2.201.661 Euro). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Dynamikerhöhungen. Die verdienten Beiträge veränderten sich von 122.610.228 Euro im Vorjahr auf 110.286.388 Euro im Jahr 2022.

Im Bestand der Gesellschaft befanden sich Ende 2022 insgesamt 176.772 Versicherungsverträge (Vorjahr: 190.518 Versicherungsverträge). Der gesamte Abgang beträgt 14.558 Versicherungsverträge (Vorjahr: 21.237 Versicherungsverträge) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr in Höhe von 11.419.126 Euro (Vorjahr: 12.919.394 Euro) und einer Versicherungssumme von 443.936.268 Euro

(Vorjahr: 534.070.578 Euro). Wesentlicher Abgangsgrund war, wie im Vorjahr auch, der Ablauf der Versicherung mit laufendem Beitrag für ein Jahr mit 7.996.665 Euro gefolgt von Rückkäufen mit 2.564.834 Euro laufenden Beitrag für ein Jahr. Wegen der Einstellung des aktiven Neugeschäfts beträgt die Beitragssumme des Neugeschäfts geringe 43.827.766 Euro (Vorjahr: 51.667.262 Euro). Die Stornoquote, gemessen als vorzeitiger Abgang gegen laufenden Beitrag, ging erneut zurück auf 2,65 % (Vorjahr: 2,91 %).

Versicherungsleistungen

Die Auszahlungen an Versicherungsnehmer verringerten sich um 13% von 369.881.356 Euro (Vorjahr) auf 327.201.288 Euro im Jahr 2022. Die Zahlungen für Rückkaufswerte im Geschäftsjahr 2022 erreichten unter Berücksichtigung der Regulierungsaufwendungen 43.291.545 Euro (Vorjahr 45.209.014 Euro). Die Aufwendungen für gezahlte Versicherungsfälle ohne Rückkaufswerte, jedoch unter Berücksichtigung der zugehörigen Regulierungsaufwendungen, betragen 283.721.140 Euro (Vorjahr: 324.672.342 Euro). Dabei betragen die Aufwendungen für Ablaufleistungen 204.527.767 Euro (Vorjahr: 244.491.827 Euro). Sie stellen in dieser Position, wie im Vorjahr, den größten Teil dar. Da im Vorjahr ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet wurden, belasten Auszahlungen für Rückkäufe sowie Versicherungs- und Ablaufleistungen das Ergebnis des Geschäftsjahres nicht direkt. Die Aufwendungen für Todesfälle betragen im Jahr 2022 10.751.084 Euro (Vorjahr: 12.390.511 Euro) und für Rentenleistungen 67.431.713 Euro (Vorjahr 66.598.864 Euro).

Wie auch in den Vorjahren spielt das positive Risikoergebnis des Geschäftsjahres 2022 eine wesentliche Rolle für das Rohergebnis der Athora Lebensversicherung AG.

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung sanken um 16 % auf 6.006.474 Euro (Vorjahr: 7.148.032 Euro). Obwohl innerhalb des Versicherungsbestand kein aktiver Vertrieb mehr stattfindet, ergeben sich für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen passiv anfallende Abschlussaufwendungen. Analog dem rückläufigen Versicherungsbestand haben diese Aufwendungen sich in Geschäftsjahr 2022 auf 623.969 Euro (Vorjahr: 671.018 Euro) verringert. Aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts, im Rahmen der Geschäftsstrategie als Bestandsversicherer, ist die Abschlusskostenquote der Athora Lebensversicherung AG mit der entsprechenden Quote vertrieblich aktiver Lebensversicherer nicht vergleichbar. Die Abschlusskostenquote für das Jahr 2022 beträgt 1,4 % (Vorjahr: 1,3 %).

Die Verwaltungskostenquote beträgt 5,8%, die sich leicht nur gegenüber dem Vorjahr (5,6%) erhöhte. Auf Basis des rückläufigen Versicherungsbestands sind die Aufwendungen für die Verwaltung des Versicherungsbetriebs im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Sie betragen 7.597.354 Euro (Vorjahr: 8.202.722 Euro). Das ist ein Rückgang von 605.369 Euro oder 7,4 %. Dieser Rückgang war angesichts des Bestandsrückgangs zu erwarten. Er spiegelt aber auch die Maßnahmen zur Kostenreduzierung wider, die zur Optimierung von Verwaltungsprozessen inzwischen eingeleitet bzw. umgesetzt wurden.

Die erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen, welche die Athora Lebensversicherung AG von verschiedenen Rückversicherungsunternehmen erhalten hat, betragen 2.214.848 Euro (Vorjahr: 1.725.709 Euro). Dieser Anstieg ergibt sich zum größten Teil aus der Rückversicherung von Berufsunfähigkeitsschäden.

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen verringerte sich um 98.090.460 Euro auf 3.482.248.859 Euro (Vorjahr: 3.755.121.945 Euro).

Der wesentliche Teil der Kapitalanlagen ist in festverzinslichen Wertpapieren investiert, die im Direktbestand und in Spezialfonds angelegt wurden. Die Athora Lebensversicherung AG erwartet durch die Investitionen in Spezialfonds höhere Renditen und Erträge erzielen zu können. Insgesamt hat die Gesellschaft 2.728.676.459 Euro (Vorjahr: 3.062.846.011 Euro) in Spezialfonds und Geldmarktfonds investiert.

Im Laufe des Jahres 2022 erfolgten Wertpapierkäufe in Höhe von 267.588.861 Euro; im Wesentlichen innerhalb des Bestands der Inhaberschuldverschreibung. Zudem gab es Wertpapierverkäufe bzw. -abgänge von insgesamt 186.670.106 Euro bei den Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen.

Aufgrund des langfristigen Charakters der Lebensversicherung hat die Athora Lebensversicherung AG ausgewählte Kapitalanlagen der dauerhaften Vermögensanlage gewidmet. Diese Wertpapiere werden im Anlagevermögen ausgewiesen.

Zum Geschäftsjahresende erfolgte eine Sacheinlage aus dem Direktbestand von Anteilen an Investmentvermögen zum Buchwert, deren Marktwert über dem Buchwert lag sowie ein Verkauf von zwei Inhaberschuldverschreibungen aus dem Direktbestand, deren Marktwert unter dem Buchwert lag, zum Buchwert an den konzerneigenen Spezialfonds Athora Lux Invest - Duration Fund. Die Gegenleistung erfolgte durch den Erwerb von Anteilsscheinen des Fonds. Der Athora Lux Invest - Duration Fund wurde zum 31.12.2022 auf den ermittelten Substanzwert abgeschrieben. Für zinsinduzierte Lasten erfolgten hierbei keine Abschreibungen. Zum Bewertungsansatz verweisen wir auf Seite 50.

Der Marktwert von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen betrug Ende 2022 430.513.166 Euro (Vorjahr: 521.556.678 Euro). Das entspricht einem Rückgang zu Marktwerten bzw. einem Bestandsrückgang in Höhe von 91.043.512 Euro beziehungsweise 17,5 %.

In 2022 sowie 2023 wurde und wird die Optimierung des Fondsuniversums für die Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung fortgesetzt. Fokus bleibt die Verschlankung des gesamten Produktangebotes bei gleichzeitiger Erhöhung der Produktqualität, sowie ein Fokus auf ESG-konforme Investmentfonds.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand betragen zum 31. Dezember 2022 20.097.715 Euro (Vorjahr: 24.680.176 Euro). Zusammen mit den Investitionen in Geldmarktfonds in Höhe von 300.020.534 Euro (Vorjahr: 224.852.647 Euro) stellen diese die direkt einsetzbare Liquiditätsreserve der Gesellschaft dar.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen für 2022 ergaben 224.136.855 Euro (Vorjahr: 168.679.996 Euro). Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 163.965.735 Euro (Vorjahr: 54.655.779 Euro). Verantwortlich für den Anstieg bei den laufenden Erträgen um 109.309.956 Euro waren Dividendenausschüttungen aus Spezialfonds.

Es gibt im Geschäftsjahr Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 3.167.054 Euro. (Vorjahr: 194.346 Euro) begründet durch Wertaufholungen von in der Vergangenheit abgeschriebenen Fondsanteilen.

Die Gewinne aus dem Abgang sind im Vergleich zum Vorjahr auf 57.004.066 Euro (Vorjahr: 113.829.871 Euro) aufgrund der Anteilsscheinrückgaben aus dem Spezialfonds deutlich gesunken.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 2022 insgesamt 214.083.194 Euro (Vorjahr: 17.314.461 Euro). Dieser Veränderung um 196.768.733 Euro ist im Wesentlichen auf eine Abschreibung eines Spezialfonds zurückzuführen. Dieser Fonds beinhaltet im Rahmen der Solvenzquotensteuerung Derivate, die zum Jahresende im Substanzwert des Fonds mit ihrem Marktwert berücksichtigt werden.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, entstanden durch die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements und der -verwaltung innerhalb der Athora Deutschland Gruppe zu marktüblichen Konditionen, stellen mit 8.759.012 Euro (Vorjahr: 11.665.065 Euro) einen weiteren Teil des Aufwandes dieser Position dar. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen lagen bei 7.974.486 Euro (Vorjahr: 4.817.177).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen der Athora Lebensversicherung AG beträgt 4,3 % (Vorjahr: 1,2 %). Die Nettoverzinsung der Gesellschaft ergibt insbesondere wegen der vorgenommenen

Abschreibungen eines Spezialfonds 0,3 % (Vorjahr: 4,0 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten 3 Jahre veränderte sich auf 3,0 % (Vorjahr: 4,4 %).

Geschäftsergebnis und Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss der Athora Lebensversicherung AG für 2022 wurde durch die durchgeführten Abschreibungen der Kapitalanlagen auf -18.443.684 Euro reduziert. (Vorjahr: 59.531.057 Euro). Das negative Kapitalanlageergebnis konnte zum Teil durch das stabile Risikoergebnis verringert werden. Auch im Jahr 2022 konnte wieder für einen Teilbestand ein positives Kostenergebnis ausgewiesen werden. Negative Kostenergebnisse des anderen Teilbestands wurden durch die Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten, mit Vertrag vom 28. August 2017, von der Athora Deutschland GmbH ausgeglichen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nichts zugeführt (Vorjahr 34.800.000 Euro). Zugunsten der Kunden wurde der RfB 17.177.435 Euro entnommen (Vorjahr: 20.591.731 Euro), die als Überschussbeteiligung den Kunden der Athora Lebensversicherung AG zugeführt wurde. Die RfB beträgt zum Jahresende 2022 184.497.654 Euro (Vorjahr: 201.675.089 Euro). Zusätzlich erfolgten im Geschäftsjahr 5.296.807 Euro als Direktgutschriften.

Für das Geschäftsjahr 2022 zeigt die Gesellschaft ein negatives Ergebnis mit 23.740.491 Euro (Vorjahr: positives Ergebnis 19.874.989 Euro). Aufgrund des zwischen der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Deutschland GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages, wird dieser

Fehlbetrag von der Muttergesellschaft ausgeglichen.

Die Athora Lebensversicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2022 über laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 20.097.715 Euro (Vorjahr: 24.680.176 Euro). Somit konnte die Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit die Liquidität gewährleisten und ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

Entwicklung der Leistungsindikatoren

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verdiente Beiträge	110.286.388	122.610.228
Rohüberschuss	-18.443.684	59.531.057
Stille Reserven	-367.828.421	478.661.995

Bezogen auf die aufgeführten Leistungskennziffern waren gegenüber der Vorjahresprognose folgende Entwicklungen erkennbar:

- Die verdienten Beiträge sanken aufgrund Einstellung des Neugeschäfts planmäßig.
- Der Rohüberschuss 2022 wurde durch die Abschreibung eines Spezialfonds negativ beeinflusst.
- Die stillen Reserven sind aufgrund des starken Zinsanstiegs im Vergleich zum Vorjahr drastisch gesunken, während Vorjahresprognosen mit leicht steigenden Zinsen gerechnet wurde.

Die Gesellschaft betrachtet Solvency II als wesentliches Instrument der Steuerung der Gesellschaft. Daher werden, neben den generellen Anforderungen aus Solvency II, weiter umfangreiche Analysen durchgeführt und Maßnahmen abgeleitet, welche die Bedeckung der Gesellschaft langfristig verbessern. In diesem Zusammenhang wird

auch das Governance System analysiert und optimiert. Die Berechnung der Solvenzanforderung der Gesellschaft erfolgt mit der Standardformel. Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements und der Steuerung der Gesellschaft. Neben der Beurteilung der geschäftsbedingten Risiken und des sich hieraus ergebenden Gesamtsolvabilitätsbedarfs, sind die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung und die Bewertung der Risikotragfähigkeit fester Bestandteil des Risikomanagements.

Auch für das Geschäftsjahr 2022 gab es keine nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die

Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren. Bei geringer natürlicher Fluktuation wird auf Mitarbeiter der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe mit vieljähriger Berufserfahrung zurückgegriffen. Zur Verbesserung der Kostensituation wird auch zukünftig der Mitarbeiterbestand sozialverträglich überprüft, ohne dabei die Dienstleistungen für die Kunden zu verändern. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand der Athora Lebensversicherung AG. Dabei wird die Kundenzufriedenheit mit Hilfe der Anzahl an Beschwerden analysiert, die auch 2022 auf einem niedrigen Niveau liegt.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management Framework

Das gruppenweite Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risikostrategie

Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf die erklärte Risikotoleranz der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z.B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder andere Managementmaßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit & Toleranz

Die Risikotoleranz unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft hat ein Risikouniversum definiert, das alle wesentlichen Risiken erfasst, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Um potenzielle neue und aufkommende Risiken zu identifizieren und zu überwachen, verfügt das Unternehmen über einen Emerging Risk-Prozess und erfasst alle eingetretenen und potenziell relevanten Risiken, sodass die Angemessenheit des Risikouniversums und des Risikomanagementsystems fortlaufend sichergestellt wird.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, welche die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen, sowohl intern als auch extern, gelten. Für neue und bestehende Geschäftsprozesse werden Analysen durchgeführt, um die im Prozess vorhandenen operationellen Risiken aufzuzeigen und bei der Entwicklung geeigneter Kontrollen zu unterstützen. Da dem Asset Liability Management große Bedeutung beigemessen wird, erfolgt hier auch unterhalb der Quartalsstichtage eine regelmäßige Bewertung mit Hilfe geeigneter Methoden.

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexposition innerhalb der Risikotoleranz liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limits ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikopolitik zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung des Risikos (durch

Verbesserung der Prozesse und Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos, sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen, sowie zusätzliche Berichte für das Kreditkonzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko.

Risikoüberwachung

Die wesentlichsten Risikothemen werden durch das Risk Assessment regelmäßig identifiziert und überwacht. Eine Analyse über

die Risikosituation wird dem Risk Management Committee vierteljährlich vorgelegt und diskutiert. Da die Gesellschaft dem Asset Liability Management, sowie dem Hedging der Zinsänderungsrisiken besondere Bedeutung beimisst, erfolgt die Berichterstattung hierzu mit höherer Frequenz, die zudem der jeweiligen Marktsituation angepasst werden kann. Die Analysen liefern einen Vergleich der Risikopositionen mit den Risikolimits. Analysen zu Liquiditätsrisiken werden wöchentlich aktualisiert. Diese effektive Risk Governance ist ein wichtiges Element der Risikokontrolle, das klare Verantwortlichkeiten und strukturierte Entscheidungsprozesse vorgibt.

Weiterentwicklung des Risikomanagements im Geschäftsjahr und Ausblick

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten zusammen mit der Implementierung des Governance-Systems von der internationalen Athora Gruppe überprüft. So wurde im Jahr 2022 die Aufbauorganisation weiter optimiert, um im Jahr 2023 eine neue Gremienstruktur zu etablieren, welche die verschiedenen Risiken explizit adressiert.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater, rechnungslegungsbezogener, interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge, sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft auch im Jahr 2022 an dem gruppenweiten Projekt zur Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems beteiligt und die erweiterten Anforderungen fristgerecht und erfolgreich mit Ablauf des Geschäftsjahres umgesetzt.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung, sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die zugrundeliegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des Internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche:

- Alle Mitarbeiter müssen sich an den Verhaltenskodex halten. Der Verhaltenskodex besagt, dass alle Mitarbeiter ihre Arbeit auf ethische Weise ausführen;
- Wenn Mitarbeiter Betrug, unübliche Rechnungslegungsvorgänge oder anderes unethisches Verhalten bemerken oder beobachten, sollten sie dies einem Mitglied der Geschäftsleitung, dem Inhaber der Compliance-Funktion oder der lokalen Whistleblower-Hotline melden;

- Alle Fachbereiche verfügen über ein Internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsunterlagen angemessen vor Verlust, Diebstahl, Änderung oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity-Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet unter anderem das Modell der drei Verteidigungslinien, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie die Schlüsselfunktionen sind.

In der ersten Verteidigungslinie ist das IKS der Gesellschaft, als integraler Bestandteil des Governance Systems, in den Fachbereichen organisiert. Diesen obliegt es, im jeweiligen Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe, inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung, zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Compliance Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision. Für jede Schlüsselfunktion

beschreibt eine Leitlinie die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Governance-Leitlinie bildet den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert.

Das Audit and Risk Committee der Gesellschaft überwacht die Wirksamkeit des IKS – wie es § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG fordert.

b) Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Rechnungslegungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework), sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Für jeden einzelnen rechnungslegungsrelevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken, sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen, sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter. Die in den Prozessen

identifizierten Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten, Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG Gruppe auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stuft die Gesellschaft in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG Gruppe durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der, bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten, Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert; und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert, und diese

werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggf. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die VMF und die, für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch der HGB-Abschluss relevanten, Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikotoleranzen und -limite festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden. Ein wichtiger Aspekt des ORSA-Prozesses sind Stresstests und Szenarioberechnungen. Die Sensitivitäten beinhalten eine Neuberechnung der Solvabilitätsposition nach negativen

Belastungen. Die wichtigsten Risiken zum Jahresende 2022 sind Risiken aus alternativen Anlageformen (Aktienrisiko) und Spreadrisiken.

Finanzielle Risiken

a) Versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken zu bewerten. Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt in Anlehnung an die Solvency II Standardformel. Unsere Rechnungsgrundlagen werden vom Verantwortlichen Aktuar laufend auf ihre Angemessenheit überprüft. Sie werden vom Verantwortlichen Aktuar als angemessen angesehen.

Sterblichkeit

Das Sterblichkeitsrisiko betrifft die Kapital-, Risiko- und Fondsgebundenen Produkte. Es ist entsprechend der Risikostrategie von geringer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz an Rückversicherer mit hoher Bonität mitigiert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2022 gab es beim Sterblichkeitsrisiko für die Gesellschaft keine grundsätzlichen Änderungen.

Langlebigkeit

Das Langlebigkeitsrisiko betrifft alle Rentenversicherungsprodukte, von denen ein Teilbestand rückversichert ist. Demzufolge ist es von mittlerer Bedeutung und reduziert sich analog des Bestandsabbaus. Im Geschäftsjahr 2022 ist das Langlebigkeitsrisiko demzufolge gesunken.

Storno

Das relevante Stornorisiko der Gesellschaft ist das Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten, da das Neugeschäft 2010 eingestellt wurde und sich demzufolge ein großer Anteil an Kapital- und Rentenversicherungen mit hohen Garantiezinsen im Bestand befindet. Das Stornorisiko ist stark zins sensitiv. Zum Schutz vor stark sinkenden Zinsen und damit einhergehendem geringeren Storno hat die Gesellschaft im Jahr 2019 einen Rückversicherungsvertrag mit der Athora Life Re abgeschlossen, der aber im Geschäftsjahr gekündigt wurde. Im Geschäftsjahr 2022 ist das Stornorisiko bei nahezu unverändertem Stornoverhalten deutlich gesunken.

Invalidität/ Morbidität

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird gemäß Risikostrategie mittels Rückversicherungsschutz an Rückversicherer mit hoher Bonität mitigiert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2022 gab es beim Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko keine wesentliche Änderung.

Kosten

Das Kostenrisiko ist ein wesentlicher Risikofaktor, da durch die Einstellung des Neugeschäfts Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Die Athora Deutschland GmbH hat als Garantiegeberin, mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte, eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen. Im Falle eines negativ ermittelten Ergebnisses, errechnet aus Abschlusskostenergebnis, Verwaltungskostenergebnis und sonstigem Ergebnis im Sinne der

Nachweisung 213 für einen der Teilbestände, hat sich die Athora Deutschland GmbH dazu verpflichtet, den Verlust auszugleichen. Das Kostenrisiko ist von hoher Bedeutung, welches aufgrund der oben dargestellten Vertragsgestaltung vollständig mitigiert wurde. Im Geschäftsjahr 2022 ist das Kostenrisiko leicht gesunken.

Katastrophe

Das Katastrophenrisiko ist von niedriger Bedeutung und wird gemäß Risikostrategie weitgehend reduziert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2022 gab es beim Katastrophenrisiko keine wesentliche Änderung.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das versicherungstechnische Risiko mit Hilfe verschiedener Methoden:

- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der wichtigsten versicherungstechnischen Risiken auf, einschließlich einer vollständigen Zuordnung, die Abweichungen von den Erwartungen erläutert. Als Teil der Berichterstattung erhält die Gesellschaft eine wöchentliche Übersicht der ALM Positionen.
- Eine vierteljährliche Bewertung des Risikos gegenüber den vorgegebenen Risikotoleranzen erfolgt durch das Risk Management Committee.
- Untersuchungen zur Sterblichkeit, Langlebigkeit und zum Stornoverhalten werden regelmäßig durchgeführt und in den Berechnungen berücksichtigt.
- Im Rahmen des ORSA werden Risiken unter gestressten Bedingungen durch eine Reihe von Stresstests und Szenarioberechnungen bewertet.

Wesentliches Werkzeug zur Risikominderung für das Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Morbiditäts- und Katastrophenrisiko der Gesellschaft sind entsprechende Rückversicherungsverträge, wobei hohe Einzelrisiken mitversichert sind. Die Rückversicherungsverträge sind so gestaltet, dass der Rückversicherungsschutz über die gesamte Dauer der Bestandsabwicklung gilt. Zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes wird die Bonität der Rückversicherungspartner regelmäßig überwacht.

Die Einschätzung des versicherungstechnischen Risikos hat sich im Laufe des Jahres 2022 nicht geändert, da trotz deutlichem Zinsanstieg bisher kein verändertes Kundenverhalten verzeichnet werden kann.

Risikokonzentration

Die auf dem Geschäftsgebiet der Gesellschaft bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrades, der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte sowie des umfassenden Rückversicherungsschutzes.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 3.561.236 Euro (Vorjahr: 2.328.992 Euro), davon waren 210.394 Euro (Vorjahr: 331.994 Euro) älter als 90 Tage. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre beträgt 0,4 % (Vorjahr: 0,3 %).

Die Forderungen an Versicherungsvermittler bestehen in Höhe von 611.853 Euro (Vorjahr: 2.892.060 Euro). Aufgrund eines speziellen Vertrags zur Risikoabdeckung besteht die Möglichkeit, dass die Athora Deutschland GmbH einen Teil der Kosten aus dem Ausfall von Forderungen tragen muss.

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athora Lebensversicherung AG arbeitet insbesondere mit den weltgrößten und bonitätsstärksten Partnern in diesem Bereich zusammen. Sie verfügen über folgende Ratings von Standard & Poor's bzw. Fitch (Athora Life Re Ltd.):

Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG	AA-
Scor SE	A+
General Reinsurance AG	AA+
Swiss Reinsurance Co. Ltd.	AA-
Athora Life Re Ltd.	A-

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von 10.313.400 Euro (Vorjahr: 17.247.895 Euro) Forderungen gegenüber Rückversicherern.

	Szenariobeschreibung	Marktwertreduzierung EUR	Prozentualer Rückgang Kapitalanlagen
Szenario 1	Aktien und Alternative Investments - 40%	161.711.568	4,6
Szenario 2	Immobilien -10%	43.629	0,0
Szenario 3	Hypothesen -10%	41.703.858	1,2

Unter Anwendung einer Zinsveränderung von 100 Basispunkten ergeben sich folgende Auswirkungen auf zinssensitive Wertpapiere.

	Szenarioabeschreibung	Marktwertveränderung EUR	Prozentuale Veränderung
Zinsrückgang	Schock der Zinssätze um -100bp	270.000	7,7
Marktwert	per Jahresende 2022	2.544.522.044	0,0
Zinsanstieg	Schock der Zinssätze um +100bp	-237.000.000	-6,7

Die Anlagen in Private Debt Vermögenswerten tragen ein Risiko aufgrund der angespannten Rohstoffmärkte, der Lieferkettenproblematik sowie der inflationären Entwicklung mit sich. Die Gesellschaft versucht dem durch angemessene Besicherung der jeweiligen Transaktionen entgegenzutreten.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte wurden ausführlich auf den Seiten 8 bis 9 des Lageberichts ausgeführt.

Um den Wert von Kapitalanlagen bei Schwankungen der Finanzmärkte zu analysieren, werden folgende Szenarioanalysen regelmäßig durchgeführt:

b) *Marktrisiken*

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Im Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken aus der Anlagetätigkeit quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei stellt die Gesellschaft insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen sowie eine Mindestverzinsung entsprechend der Garantieverprechen sicher.

Die wesentlichen Marktrisiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, werden im Folgenden dargestellt:

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko entsteht, wenn sich die Marktwertänderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht ausgleichen. Für Lebensversicherungsgesellschaften besteht darüber hinaus das Risiko, dass die Kapitalerträge zur Finanzierung zukünftiger Zinsgarantien nicht ausreichen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen mit langlaufenden Garantien, sodass sie grundsätzlich dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt ist. Entsprechend der Risikophilosophie hat die Gesellschaft seit 2019 im indirekten Bestand in ein umfangreiches Portfolio zur Absicherung gegen fallende Zinsen investiert, wobei sich die Gesellschaft nicht nur gegen die EIOPA-Zinskurve, sondern gegen die tatsächliche Swap-Kurve abgesichert hat. Gemäß der Solvency II-Regulierung entsteht hierdurch ein Zinsänderungs-SCR, während die Gesellschaft ökonomisch weitestgehend gehedged ist.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2018 ihre Strategie geändert und aktiv die Solvenzbilanz vor Zinsschwankungen immunisiert. Dieses erfolgt zunächst durch die Investition in Staatsanleihen, Hypotheken und die Nutzung von Derivaten. Als im Laufe des Jahres 2019 die Zinsen auch für Bundesanleihen für praktisch alle Laufzeiten im negativen Bereich waren, hat sich die Gesellschaft entschieden, die Solvenzbilanz vor Zinsschwankungen vermehrt Derivative abzusichern. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass sich die Solvenz II Position - und damit die ökonomische Position - der Gesellschaft bei deutlich fallenden Zinsen im Rahmen des jahrelangen Niedrigzinsumfeldes nachhaltig verbessert hat, auch ohne den Ansatz von Übergangsmaßnahmen. Eine weitere positive Konsequenz dieser Strategie war, dass größere Teile der Kapitalanlagen in Investments mit attraktivem Risiko-Rendite-Profil investiert werden konnten, so dass die Gesellschaft die Überschussbeteiligung für die Kunden entgegen den Markttrends erhöhen und halten konnte.

Im Rahmen des Angriffskriegs gegen die Ukraine, der damit in Zusammenhang stehenden deutlichen Verteuerung von Energie, der signifikanten Erhöhung der Inflation in 2022 sowie dem deutlichen Anstieg der Zinsen im Verlaufe des Jahres 2022, zeigte die rein ökonomische Betrachtung, wie auch die Betrachtung unter Solvency II, die Robustheit des Ansatzes. Es wurde deutlich, dass unter anderem die Bedeckungssituation sich zum Jahresende ohne den Ansatz von Übergangsmaßnahmen deutlich verbesserte. Gleichzeitig reagierte insbesondere die Passivseite unter HGB nicht durch entsprechende Entlastungen bzw. den Aufbau von Reserven, während die Aktivseite durch die deutliche Erhöhung des Zinsniveaus nicht nur stille Reserven verloren hat, sondern auch stille

Lasten im Bereich von Anleihen und Derivaten gebildet wurden.

Entsprechend den Vorschriften des HGB mussten Teile der Marktwertreduzierungen durch Abschreibungen verbucht werden. In Summe führte dieses zu einem Fehlbetrag, den der Aktionär ausglich.

Aktienkursrisiko

Die Gesellschaft ist dem Aktienrisiko durch Investitionen in alternative Anlagen sowie strategischen Beteiligungen ausgesetzt, die ein aktienähnliches Verhalten aufweisen. Das Aktienrisiko ist durch eine Reduzierung des Exposures im Jahr 2022 deutlich gesunken aber immer noch von mittlerer Bedeutung.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist im Jahr 2022 weiter gesunken, da weitere Immobilieninvestments verkauft wurden. Insgesamt ist das direkte Immobilienrisiko immateriell.

Spreadrisiko

Die Gesellschaft geht Spreadrisiken durch ihre Bestände an nichtstaatlichen festverzinslichen Anlagen, einschließlich Unternehmensanleihen, Private Debt und besicherten Darlehensverpflichtungen ein.

Das Rentenportfolio der Gesellschaft wird im Wesentlichen von Apollo verwaltet, einem weltweit führenden Unternehmen in der Beschaffung und Verwaltung von privaten Krediten. Der Appetit der Gesellschaft auf diese Risiken ist groß, da ihr Risiko-Ertrags-Profil als attraktiv angesehen wird und gut zu den langlaufenden, garantierten Lebensversicherungsverbindlichkeiten passt. Das Exposure ist im Jahr 2022 reduziert worden. Die Ertragskraft

des Portfolios ist weiterhin auf einem sehr guten Niveau. Im Verlauf des Jahres 2022 wurde das Spreadrisiko reduziert, verbleibt jedoch insgesamt auf einem hohen Niveau. Aufgrund der besonderen Bedeutung wird das Spreadrisiko intensiv überwacht und aktiv gesteuert

Die Gesellschaft steuert das Risiko aktiv:

- Durch entsprechende Limitvorgaben wird sichergestellt, dass die Konzentrationsrisiken bei den Kapitalanlagen gesteuert werden. Diese Limite legen das maximale Exposure fest, dass die Gesellschaft in Abhängigkeit von der Bonität zu akzeptieren bereit ist.
- Im Rahmen der eigenen Kreditrisikobewertung, die durch interne sowie externe unabhängige Analysen unterstützt wird, ist ein Ampel- und Frühwarnsystem für die Renten-Bestände der Gesellschaft im Direktbestand implementiert.

Für indirekte Bestände, gehalten in Luxemburger Investmentgesellschaften, erfolgt die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und versicherungsspezifischen Anlagegrenzen seitens des Alternativen Investmentfonds Managers (AIFM), der wiederum der Kontrolle der Luxemburger Aufsichtsbehörde unterliegt. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Geschäftsführungssitzungen wird die Geschäftsführung u.a. über die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anlagegrenzen unterrichtet

Wertpapierart	Buchwert (EUR) 31.12.2022	Rating	EUR
Investmentfonds und FLV	3.159.189.627	N.R.	3.159.189.627
Staatsanleihe	498.702.976	AA	472.377.976
		AAA	26.325.000
Unternehmensanleihe (Corporate)	55.000.000	A	55.000.000
Kreditinstitute	75.559.182	A	45.559.182
		AA	15.000.000
		BBB	15.000.000
Pfandbriefe	7.000.000	BBB	7.000.000
Beteiligungen/ andere Kapitalanlagen	5.713.055	N.R.	5.713.055
Verbundene Unternehmen	110.000.000	A	110.000.000
Summe	3.911.164.839		3.911.164.839

In der Position „Investmentfonds“ sind insbesondere Spezialfonds in Luxemburg in Höhe von 2.428.000.925 Euro, Luxemburger Immobilienfonds in Höhe von 223.251 Euro, sowie andere Investment- und Geldmarktfonds in Höhe von 300.452.284 Euro enthalten.

Währungsrisiko

Der weit überwiegende Teil der Devisenanlagegeschäfte erfolgt in US-Dollar und teilweise in britischen Pfund. Diese Anlagen erfolgen in Spezialfonds, wobei das Währungsrisiko fast vollständig durch Devisenderivate abgesichert wird. Die Effektivität der Absicherung wird kontinuierlich überwacht, sodass die Gesellschaft keinem wesentlichen Währungsrisiko ausgesetzt ist.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist für jeden Lebensversicherer immanent und wird von der Gesellschaft aktiv gesteuert, sodass es zu keinem Kapitalbedarf führt.

Insgesamt hat die Gesellschaft eine geringe Toleranz für das Liquiditätsrisiko und betreibt daher strenge Limits in Bezug auf den Anteil der Vermögenswerte, die in liquiden Mitteln gehalten werden müssen. Aufgrund der stark gestiegenen Zinsen kam es im Duration Fonds Compartment aufgrund der darin gehaltenen

derivativen Absicherungsinstrumenten zu einem erhöhten Liquiditätsbedarf.

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Liquiditätsrisiko aktiv:

- Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur eines Bestandsversicherers die Abläufe der Versicherungsleistungen sehr gut prognostizieren. Mögliche Schwankungen in der Versicherungstechnik werden durch den umfassenden Rückversicherungsschutz nahezu vollständig reduziert. In Summe ist der passivseitige Cash Flow sehr gut prognostizierbar.
- Durch die Weiterentwicklung der Liquiditätsplanung, des Liquiditätsreportings sowie Liquiditätsstresse ist das Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.
- Durch geeignete Szenarien wird regelmäßig bewertet, dass der gesamte Liquiditätsbedarf auch unter Extremszenarien gedeckt ist.

Es existiert ein geringes Konzentrationsrisiko im Zusammenhang mit der Liquidität der Gesellschaft aufgrund der gehaltenen Collateral im Duration Fonds Compartment.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Marktrisiko aktiv:

- Zur Steuerung der Marktrisiken finden neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche regelmäßige Gremien- und Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, in der die Strategische Asset Allokation, sowie Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder Absicherungsmaßnahmen beschlossen werden.
- Durch umfangreiche Absicherungsmaßnahmen mittels derivativer Finanzinstrumente, deren Effektivität in Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten bis zu wöchentlich überprüft wird, wurden das Währungsrisiko vollständig sowie das ökonomische Zinsänderungsrisiko zum überwiegenden Teil gehedged. Die Gesellschaft setzt Derivate ausschließlich in den Spezialfonds zur Absicherung von Risiken (Hedging) bzw. zur effizienten Portfoliosteuerung ein. Die Wirksamkeit wird mittels eng definierter Limite überwacht.
- Durch die Absicherung der Derivate mittels Collaterals wird das Ausfallrisiko der Kontrahenten minimiert. Für alle Derivatepositionen innerhalb der Fondsstrukturen gilt die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Derivate.
- Anlagebeschränkungen, die die Risikobereitschaft der Gesellschaft widerspiegeln, sind im Investment Management Agreement mit Apollo Asset Management Europe dokumentiert.
- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der Marktrisiken, einschließlich einer vollständigen Zuordnung, die jede Abweichung von den Erwartungen für diese Risiken erklärt. Diese Berichterstattung wird – in Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten – durch häufigere Berichterstattung ergänzt.

- Eine vollständige vierteljährliche Bewertung des Risikos gegenüber den vorgegebenen Risikotoleranzen erfolgt durch das Risk Management Committee.
- Im ORSA werden die Risiken unter gestressten Bedingungen durch eine Reihe von Stresstests und Szenario-berechnungen bewertet.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Einschätzung der Marktrisiken der Gesellschaft.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft weisen gemäß Prudent Person Principle ein ausreichendes Maß an Diversifikation auf, sowohl zwischen den Anlageklassen (Mischung), als auch innerhalb der Anlageklassen (Streuung über die Adressen), sodass eine übermäßige Anlagekonzentration vermieden wird. Durch die Mischung der Vermögensanlagen erfolgt ein Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen. Zur Streuung werden risikoorientierte Limite aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos werden jene Emittenten besonders überwacht, die eine Konzentration von mindestens 5 % oder ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen. Des Weiteren wird die Bonität aller Emittenten regelmäßig kontrolliert.

c) Gegenparteiausfallrisiko

Die Gesellschaft ist in Bezug auf Rückversicherungsverträge, Bareinlagen sowie Ansprüchen aus Derivaten dem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Gegenparteiausfall-Risiko aktiv:

- Die Gesellschaft nutzt Rückversicherer mit einem guten bis sehr guten Rating, sofern dieses möglich ist. Im Rahmen der konzerninternen Rückversicherung werden die Ansprüche der Gesellschaft unter anderem durch ein abgetretenes Wertpapierdepot in ausreichender Höhe besichert.
- Bei Ansprüchen aus Derivaten, die nicht direkt gehalten werden, stellt die Gesellschaft sicher, dass in den Fondstrukturen jederzeit ein Collateral in ausreichender Höhe vorhanden ist.
- Für Bareinlagen werden Banken mit gutem bis sehr gutem Rating ausgewählt. Zudem findet eine Risikostreuung über verschiedene Banken statt.

Die Beurteilung des Adressenausfallrisikos hat sich aufgrund der dargelegten Maßnahmen im Berichtszeitraum unverändert.

Risikokonzentration

Der konzerninterne Rückversicherungsvertrag, sowie die Forderungen aus Derivaten, stellen die bedeutendsten Gegenparteiausfallrisiken der Gesellschaft dar.

Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle fordert, dass Unternehmen nur in Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken sie angemessen identifizieren, messen, überwachen, managen, kontrollieren und berichten können; sowie bei der Bewertung ihres gesamten Solvenzbedarfs angemessen berücksichtigen. Die Gesellschaft berücksichtigt diese Anforderungen bei jeder

Investition in neue Vermögenswerte oder Instrumente.

Die Gesellschaft legt das Vermögen der Versicherungsnehmer nicht direkt an, sondern bedient sich im Wesentlichen einer Reihe von Kapitalanlagegesellschaften. Um den Anforderungen des Prudent Person Principles gerecht zu werden, sind mit allen Investmentmanagern angemessene Verträge abgeschlossen worden. Die Gesellschaft investiert im Wesentlichen in liquide und illiquide Anleihen, alternative Investments, strategische Beteiligungen und liquide Mittel. Diese Anlagen berücksichtigen die geltenden internen Risikorichtlinien. Die Gesellschaft identifiziert und misst die mit ihren Vermögensanlagen verbundenen Risiken durch regelmäßige Anlageberichte, die detaillierte Informationen über die der Anlage zugrundeliegenden Vermögenswerte, sowie deren Entwicklung enthalten. Die Gesellschaft steuert und kontrolliert Investitions-Risiken durch Risikoleitlinien, dokumentierte Prozesse und Vorgaben zur Risikotoleranz. Die Gesellschaft ist bestrebt, ein angemessenes Maß an Vorsicht bei der Auswahl der zu haltenden Anlagen zu gewährleisten. Unterstützt wird dies durch eine Reihe von Richtlinien, die regelmäßig überprüft werden und dazu beitragen, Risikokonzentrationen oder eine übermäßige Risikokumulierung im gesamten Portfolio zu verhindern. In der Anlagestrategie wird dargelegt, wie Interessenkonflikte erkannt und gehandhabt werden, um sicherzustellen, dass die Anlagen im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Begünstigten getätigt werden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ein Committee aus Aufsichtsräten sowie dem CRO der Gesellschaft gegründet. In seiner Funktion unterstützt das Committee den Vorstand bei Entscheidungen, welche Interessenkonflikte beinhalten könnten.

Die Gesellschaft überwacht die Vermögensanlagen und die Wertentwicklung durch verschiedene, regelmäßig tagende Gremien. Dazu gehören Vorstandssitzungen, Geschäftsführungssitzungen der luxemburgischen Investments, Investment Committees, Risk Management Committees sowie Capital Management Committees.

Die Geschäftsleitung legt die Anlagestrategie fest und ist für das Risikomanagement verantwortlich. Der Prozess wird über die genannten Gremien gesteuert, welche die Einhaltung der Richtlinien überwachen und mehrmals im Jahr in der Aufsichtsratssitzung Bericht erstatten.

Nicht finanzielle Risiken

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risikouniversum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko, und die Geschäftsführung hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen im Rahmen des IKS in den jeweiligen Abteilungen unterlegt; zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den

Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird. Diese trägt dazu bei, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und deren Eintreten diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und auch dadurch Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Auf Basis einer umfangreichen Analyse hat die Gesellschaft die Absicht, geeignete Teile der IT-Infrastruktur auszugliedern, was der BaFin frühzeitig angezeigt wurde. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch stetige Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung.

Die Anzahl des operativen Change Requests / Projekte ist weiterhin hoch und bei einer potentiellen Integration weiterwachsend. Dies stellt ein Risiko für die Projekte selbst und für die standardisierte Prozesse dar. Durch konsequente Führung, striktes Management und vollständige Transparenz über den Status konnten alle wesentlichen Projekte weitergeführt und daneben weitere, ungeplante Maßnahmen erfolgreich beendet werden. Ein wichtiges Projekt der Gesellschaft wurde 2022 einvernehmlich mit dem Vertragspartner beendet. Das Management ist sich des Risikos bewusst und steuert alle Projekte eng und mit ausreichenden internen und externen Kapazitäten.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichs-notfallpläne.

In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft am gruppenweiten Projekt für die Weiterentwicklung des Business Continuity- und Disaster Recovery Managements beteiligt und wird die erweiterten Anforderungen fristgerecht umsetzen.

Wir gehen davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird (siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts), und die Erreichung unserer geplanten Ziele nicht beeinflussen wird.

Compliance Risiko

- Die Compliance-Funktion ist im Rahmen der deutschen Gruppe ausgelagert und verantwortlich für die Überwachung, Beratung und Unterstützung der Gesellschaft bei der Umsetzung des Geschäftsplans innerhalb der Anforderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften. Um sicherzustellen, dass die Compliance-Richtlinien und -Verfahren ordnungsgemäß umgesetzt werden, führt die Compliance-Funktion regelmäßig ein Compliance-Monitoring durch.
- Die Compliance-Funktion ist unabhängig von der ersten Verteidigungslinie innerhalb des Unternehmens und der Gruppe, um ihre Effektivität sicherzustellen. Dies wird wie folgt umgesetzt:
- Die Compliance-Funktion hat eine herausgehobene Stellung innerhalb der Gesellschaft;
- Der Inhaber der Compliance-Funktion trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination des Managements von Compliance-Risiken und steuert das Compliance Team;
- Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet an das Audit and Risk Committee des Aufsichtsrats und den Vorstand der Gesellschaft;
- Das gesamte Compliance-Team hat keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren Compliance-Aufgaben und anderen Verantwortlichkeiten; und
- Die Compliance-Funktion hat jederzeit vollen Zugang zu Informationen und Ressourcen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.
- Die Compliance-Funktion berichtet sowohl regelmäßig in einem Jahresbericht als auch anlassbezogen (z.B. bei erheblichen Mängeln der internen Kontrolle) an den

Vorstand. Der Jahresbericht der Compliance-Funktion informiert über die bestehenden Compliance-Risiken, sowie Maßnahmen zur Risikominderung und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Darüber hinaus erstellt die Compliance-Funktion mindestens einmal jährlich eine Risikoanalyse, in welcher die Compliance-Risiken identifiziert und bewertet werden. Das Ergebnis der Risikoanalyse und die festgestellten notwendigen Maßnahmen zur Risikominimierung, fließen in den Jahresplan der Compliance-Funktion ein und werden durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Reputationsrisiko

Im Hinblick auf das Geschäftsmodell besteht das Risiko eines möglichen Imageschadens auch gegenüber Geschäftspartnern. Dieser Schaden kann sich in der Nicht-Genehmigung von Übernahmen materialisieren. Die Gesellschaft stuft das Risiko eines Reputationsschadens als potenziell hoch ein, wobei die ergriffenen Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit zum Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers sich sehr positiv auswirken. Im Hinblick auf die Öffentlichkeit liegt der Fokus weiter auf einer anhaltend hohen Service-Qualität für die Versicherungskunden, was sich in einer niedrigen Beschwerdequote und in einer attraktiven Überschussbeteiligung ausdrückt.

Strategisches Risiko

Verfehlung der Unternehmensstrategie

Die Gesellschaft ist Teil der Athora Deutschland Holding GmbH & Co KG, die das Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers verfolgt und anstrebt, weitere Lebensversicherungsbestände zu erwerben und zu verwalten. Das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie besteht darin, dass keine Akquise oder nur ein geringes Akquise-Volumen realisiert wird und andererseits, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis gezahlt wird.

Sofern keine ausreichenden Akquisen getätigt werden, besteht für die Gesellschaft ein erhöhtes Kostenrisiko, welches jedoch durch die Kostengarantie gedeckt ist. Diesem Risiko begegnet die Gruppe durch diverse strategische Projekte zur nachhaltigen Variabilisierung der Kosten. Für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG besteht das Risiko einer unzureichenden Akquisition, das durch aktives Engagement in Akquisitionsprojekten, die zum Signing der Akquisition des neuen Portfolios (vorbehaltlich der Genehmigung durch die BaFin) führen, reduziert wird. Neben diesem Akquise-Risiko besteht das Integrationsrisiko, welches sich in einer zu langsamen oder zu kostspieligen Integration von Lebensversicherungsbeständen oder -Gesellschaften äußern könnten. Auch um diesem potenziellen Risiko zu begegnen, wurden verschiedene Projekte und Initiativen gestartet.

Talent Risk

Um das Abgangsrisiko von Key-Playern und Potentialträgern und den damit verbundenen Verlust von Knowhow im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat

sich die Unternehmensführung auf verschiedene Pläne zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll das Risiko des Verlustes von Knowhow auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert werden, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert. Das Talentrisiko wird regelmäßig überprüft. Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit strategischen Partnern sichergestellt, dass qualifizierte Fachkräfte in allen relevanten Schlüsselbereichen zur Verfügung stehen.

Nachtrag zum Risikolagebericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Entwicklungen ergeben, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Steuerung mit dem Ziel, Wert für alle Stakeholder zu schaffen. Hierzu hat die Gesellschaft einen expliziten Risikoappetit verabschiedet.

Durch die Weiterentwicklung der Governance hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet. Hierzu wurden Gremien etabliert, die Arbeit der Schlüsselfunktionen optimiert und ein ganzheitlicher Steuerungsansatz in einer neuen Organisationsstruktur geschaffen. Durch aktive Steuerung einer risikoorientierten Kapitalanlagepolitik, die Schließung der

Durationslücke, das aktive Management des Zinsänderungs- und des Spreadrisikos sowie umfangreiche Rückversicherungen wurde das Risikoprofil der Gesellschaft optimiert. Im Ergebnis konnte die Bedeckungssituation nach Solvency II deutlich verbessert werden. Gleichzeitig war es der Gesellschaft möglich, die Überschussbeteiligung für 2023 über den Marktdurchschnitt konstant zu halten. Quantitative Analysen im Rahmen des ORSA zeigen, dass die Gesellschaft auch in Extremsituationen gut kapitalisiert ist und eine Bedeckung auch ohne Rückstellungstransitional gegeben ist.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten, sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Wir gehen davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, (siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts), und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft steht 2023 vor großen Herausforderungen. Es ist unklar, wie sich der Ukrainekrieg weiter entwickeln wird. Hohe Energie- und Lebensmittelpreise, eine hoch bleibende Inflation und voraussichtlich weiter steigende Zinsen, sowie die angespannte wirtschaftliche Lage in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern drücken auf die Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft. Hinzu kommt, dass China aufgrund seiner schwachen wirtschaftlichen Entwicklung eine abrupte Abkehr seiner Null-Covid-Strategie eingeläutet hat. Die Auswirkungen dieser Entscheidung auf die Weltwirtschaft kann aktuell noch nicht vernünftig abgeschätzt werden.

Die Weltbank hat ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2023 für die Weltwirtschaft im Januar von 3 % auf 1,7 % gesenkt. Für die USA und die Eurozone sagt die Weltbank jeweils ein Wirtschaftswachstum von 0,5 % voraus. Für China prognostiziert sie für diesen Zeitraum ein Wirtschaftswachstum von 4,3 %.

Die Bundesbank sagt für Deutschland einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 0,5 % für das Jahr 2023 voraus. Die hohen Energiepreise werden die deutschen Haushalte weiter belasten, was sich negativ auf den privaten Konsum auswirken könnte. Die Lieferketten haben sich wieder etwas entspannt. Die Bauwirtschaft dürfte dieses Jahr unter den hohen Zinsen und den teuren Materialkosten leiden. Die Bundesbank prognostiziert für die deutsche Wirtschaft für das Jahr 2023 eine Inflation von 7,2 %.

Die Zinsen dürften 2023 weiter steigen, da sowohl die Fed als auch die EZB weitere Zinserhöhungen angekündigt haben.

Für Deutschland geht die Athora Lebensversicherung AG von einem leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,3 % für das Jahr 2023 aus. Das BIP-Wachstum der Eurozone sollte bei 0,2 %, und das der USA bei 0,5 % liegen. Für China wird ein Wachstum von 4,3 % prognostiziert. Insgesamt ist die Meinung der Gesellschaft, dass die Weltwirtschaft in der Spannweite zwischen 1,7 % und 2,6 % im Jahr 2023 anwachsen wird.

Lebensversicherungsmarkt

Der Lebensversicherungsmarkt 2023 wird sich im Spannungsfeld steigender Zinsen in einem weiter herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld bewegen. Die steigenden Zinsen werden sich positiv auf die Attraktivität der Lebensversicherungsprodukte auswirken. Gleichzeitig dürfte den privaten Haushalten durch die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage, in Verbindung mit hohen Lebenshaltungskosten, weniger Kapital für die private Altersvorsorge zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich könnte es im Jahr 2023 zu einer Reform der geförderten Altersvorsorge kommen. Für die Lebensversicherer besteht die Gefahr, dass die Riesterrente durch ein staatliches Aktienfondsmodell nach schwedischem Vorbild abgelöst wird. Der GDV hat seinerseits mit der Bürgerrente ein Produkt entwickelt, welches die Defizite der Riesterrente beheben soll. Bei der Bürgerrente

soll es, anders als bei Riester, anstatt einer 100%-Garantie nur noch eine 80%-Garantie der Einzahlungen geben. So sollen die Lebensversicherer mehr Spielraum bei der Kapitalanlage erhalten, um möglichst eine höhere Rendite für ihre Kunden erzielen zu können. Die Kosten des Produkts sollen durch digitale Abschlussmöglichkeiten niedrig gehalten werden.

Durch die steigenden Zinsen dürften festverzinsliche Anleihen in der Kapitalanlage der Lebensversicherer wieder stärker gewichtet werden. Durch die lange Niedrigzinsphase waren Lebensversicherer gezwungen verstärkt in alternative Anlagen zu investieren. Dank der alternativen Anlagen konnten Lebensversicherer höhere Renditen als mit festverzinslichen Anleihen erzielen. Allerdings waren diese Investments u. a. aufgrund ihrer Illiquidität auch riskanter als Investments in festverzinsliche Anleihen.

Die Solvency II-Review wird auch im Jahr 2023 fortgesetzt werden. Nachdem sich das EU-Parlament zum Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung von Solvency-II beraten hat, starten die Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Parlament, EU-Kommission und dem Europäischen Rat.

Das Thema Nachhaltigkeit gewann für Lebensversicherer im Jahr 2022 an Bedeutung und wird auch weiter einen Schwerpunkt setzen. Lebensversicherer sind vor allem im Hinblick auf die Vermögensverwaltung und ihre Produkte betroffen. Die Berichtspflichten wurden und werden weiter verschärft.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet der GDV mit einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Geschäftsentwicklung der Lebensversicherung.

Athora Lebensversicherung AG

Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 einen Verlust durch Abschreibungen eines Spezialfonds erlitten, der von der Muttergesellschaft ausgeglichen wurde. Bereits im Laufe des Jahres 2022 wurden innerhalb des Fonds Maßnahmen eingeleitet, um zukünftige negative Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis zu verringern bzw. vermeiden. Die Gesellschaft plant diese im ersten Halbjahr 2023 vollständig umgesetzt zu haben.

Die Optimierung aller Prozesse mit dem Ziel der Effizienzsteigerungen und damit einhergehender Kostensenkung, ist ein Kernthema aller Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Für unsere Kunden selbst wird sich dabei im Geschäftsjahr 2023 nichts ändern. Die Verträge werden weiterlaufen und in gewohnter Weise von den Kundendienstmitarbeitern unserer Unternehmensgruppe betreut. Den Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden werden wir jederzeit nachkommen. Wir werden dabei alle für die Athora Lebensversicherung AG und für die übrigen Unternehmen der deutschen Athora Gruppe relevanten aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen berücksichtigen und jederzeit einhalten.

Die Reduzierung der Kosten ist ein dauerhaftes und wesentliches Thema, insbesondere bei einem Unternehmen dessen Versicherungsbestand aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts kontinuierlich abnimmt. Vor diesem Hintergrund sollen auch im Geschäftsjahr 2023 Kosten variabilisiert, Prozesse optimiert und die Effizienz weiter erhöht werden.

Trotz der negativen Einflüsse des Zinsanstiegs 2022 erwartet die Gesellschaft für das neue Jahr positive Ergebnisse im Kapitalanlagebereich, die wieder zu einem Rohüberschuss über 30.000.000 Euro führen. Als Lebensversicherungsunternehmen mit abnehmendem Bestand, plant die Gesellschaft die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2023 risikoorientiert vorsichtig unter Berücksichtigung konservativer Stornoannahmen. Dies wurde im Besonderen innerhalb der Liquiditätsplanung bzw. -szenarien beachtet. Auf Basis dieser vorsichtigen Annahmen, erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 verdiente Beiträge in Höhe von rund 105.000.000 Euro.

Die Gesellschaft prognostiziert für 2023 ein unverändertes Eigenkapital in Höhe von 202,7 Mio. Euro. Auch für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Gesellschaft auf der Basis der bereits gestarteten und der neuen Projekte im Bereich Kostenreduzierung, Kapitalanlagen und Rückversicherung eine positive Geschäftsentwicklung für den Rohüberschuss, sowie einem leichten Rückgang der stillen Lasten aus. Die Risiken, die zu Abweichungen in Bezug auf die prognostizierte Geschäftsentwicklung wirken können, sind insbesondere in außerordentlichen Schadensereignissen, einer andauernden negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, weiteren erheblichen geopolitischen Auseinandersetzungen, zusätzlichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten, sowie in der operativen Umsetzung des in ausgewählten Teilbereichen beschlossenen Mitarbeiterabbaus zu sehen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2022 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Lebensversicherung AG. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2022 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda ist.

Durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG im Oktober 2015, der im Handelsregister eingetragen ist, erübrigt sich die Erstellung des nach § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Berichts über Beziehung zu verbundenen Unternehmen. Der im Jahr 2016 zwischen diesen beiden Gesellschaften ebenfalls abgeschlossene Ergebnisführungsvertrag wurde nach Genehmigung durch die BaFin im Handelsregister in Wiesbaden eingetragen, und ist somit seit dem Geschäftsjahr 2016 wirksam.

Sonstige Angaben

Die Athora Lebensversicherung AG ist Mitglied des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin sowie Mitglied der Industrie und Handelskammer, Wiesbaden.

Dank an die Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter der Athora Lebensversicherung AG sind seit dem 1. September 2017 in der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG oder der Athora Deutschland Service GmbH beschäftigt. Als Vorstand der Athora Lebensversicherung AG sprechen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr kollektives Engagement, für ihren großen Einsatz und die unermüdliche Arbeit, sowie für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft unseren ganz besonderen Dank aus.

Das letzte Jahr bot einige Herausforderungen, jedoch kann mit der Aussicht im Jahr 2023 eine neue Lebensversicherung in den Konzern zu übernehmen, die seit Jahren angestrebte Strategie der Übernahme von neuen Lebensversicherungsbeständen endlich erfolgreich umgesetzt werden. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen tragen auch weiterhin der offene und vertrauensvolle Dialog und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Betriebsrat bei.

Wiesbaden, den 3. März 2023

Der Vorstand

Dr. Claudius Vievers

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Versicherungsarten

Im Berichtsjahr wurden folgende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

I. Kapitalversicherung

1. Hinterbliebenen-Versorgung Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlung
2. Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
3. Partner- und Ehegatten-Versicherung Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben
4. Kinder-Versorgung Versicherung des Versorgers mit festem Auszahlungstermin
5. Aussteuerversicherung mit Beitragsbefreiung bei Tod des Versorgers und Fälligkeit des Kapitals bei Heirat des Kindes
6. Kapitalversicherung mit Mehrfachauszahlung mit Wiederaufstockung der Todesfallsumme
7. Kapitalversicherung mit Wachstumsplan Versicherungen gemäß Ziffer 1.- 6. mit automatischer Erhöhung der Versicherungssumme
8. Vermögensbildungsversicherung Versicherungen gemäß Ziffer 2., 3. und 6. nach dem Vermögensbildungsgesetz

II. Risikoversicherung

Risiko-Lebensversicherung mit Umtauschrecht

III. Rentenversicherung

1. Altersversorgung durch sofort beginnende oder aufgeschobene Leibrente

2. Altersversorgung durch aufgeschobene Leibrente mit sofort beginnender

3. Rentenzahlung im Pflegefall Hinterbliebenenversorgung durch zusätzliche Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente

IV. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

V. Pflegerenten-Versicherung

VI. Sonstige Lebensversicherungen

1. Fondsgebundene Lebensversicherung
2. Fondsgebundene Rentenversicherung

VII. Kollektivversicherung

1. Firmen-, Verbands- und Vereinsgruppenversicherungen für die vorstehend genannten Versicherungsarten
2. Bauspar-Risikoversicherung
3. Restschuldversicherung

VIII. Zusatzversicherung

1. Unfall-Zusatzversicherung
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
3. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
4. Risiko-Zusatzversicherung
5. Arbeitsunfähigkeits- Zusatzversicherung zur Restschuldversicherung in Verbindung mit einer Hauptversicherung

Übernommenes Versicherungsgeschäft

Die vorstehenden Versicherungsarten wurden auch im übernommenen Versicherungsgeschäft betrieben.

Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2022

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	190.518	117.947	-	6.621.835
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	617	1	18.721	7.620
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	-	1.849	-	58.615
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	7	-	4.618
3. Übriger Zugang	195	225	-	4.111
4. Gesamter Zugang	812	2.082	18.721	74.964
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.248	416	-	40.485
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	10.022	7.997	-	298.780
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.803	2.565	-	80.639
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	485	442	-	24.032
5. Übriger Abgang	-	-	-	-
6. Gesamter Abgang	14.558	11.420	-	443.936
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	176.772	108.609	-	6.252.863

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
		TEUR
1. Bestand 01.01.	190.518	6.621.835
davon beitragsfrei	86.527	1.348.687
2. Bestand 31.12.	176.772	6.252.863
davon beitragsfrei	82.088	1.316.274

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	42.933
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	38.158	2.025.400

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen					
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
57.499	30.233	5.822	3.949	45.152	34.672	14.579	15.734	67.466	33.358		
-	-	-	-	72	-	-	-	545	1		
-	288	-	105	-	724	-	351	-	381		
-	7	-	-	-	-	-	-	-	-		
82	79	-	26	101	72	11	6	1	42		
82	374	-	131	173	796	11	357	546	424		
540	91	20	26	507	126	30	37	1.151	136		
5.896	3.846	317	192	1.322	1.535	426	520	2.061	1.904		
279	412	91	98	425	665	284	473	724	917		
111	10	21	81	62	170	1	-	290	181		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
6.826	4.359	449	397	2.316	2.496	741	1.030	4.226	3.138		
50.755	26.248	5.373	3.683	43.009	32.972	13.849	15.061	63.786	30.645		

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen					
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
57.499	1.137.568	5.822	284.540	45.152	2.557.918	14.579	471.818	67.466	2.169.991		
28.677	206.002	334	4.265	15.585	389.554	4.023	44.593	37.908	704.273		
50.755	1.001.823	5.373	267.740	43.009	2.463.986	13.849	454.020	63.786	2.065.294		
25.936	188.410	290	3.696	15.178	384.414	3.880	44.064	36.804	695.690		

Unfall- Zusatz- versicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversiche- rungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahres- rente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in TEUR
7.200	166.286	29.714	1.898.153	3.557	46.714	2.462	60.932
5.979	138.323	27.026	1.791.790	2.799	36.276	2.354	59.011

	Bewegungen des Bestandes an selbst abgeschlossenen Risikoversicherungen in der Kollektivversicherung			
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmal- beitrag in TEUR	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	1.208 209	974 -	- -	55.047 618
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	-	-	-	-
b) Erhöhungen der Versiche- rungssummen (ohne Position 2)	-	26	-	601
2. Erhöhungen der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	-	-	-	158
3. Übriger Zugang	1	6	-	133
4. Gesamter Zugang	1	32	-	892
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2	10	-	139
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	54	60	-	2.859
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	19	10	-	813
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3	7	-	107
5. Übriger Abgang	-	-	-	-
6. Gesamter Abgang	78	87	-	3.918
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	1.131 186	919 -	- -	52.021 510

JAHRESABSCHLUSS

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022				31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		110.000.000			80.000.000
2. Beteiligungen		32.602			136.670
			110.032.602		80.136.670
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.728.676.459			3.062.846.011
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		486.393.640			267.588.861
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	112.000.000				120.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.868.517				216.538.623
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.597.187				2.257.035
d) übrige Ausleihungen	5.314.828				4.853.223
		156.780.532			343.648.881
		365.625			901.522
4. Andere Kapitalanlagen			3.372.216.257		344.550.403
				3.482.248.859	3.755.121.945
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				430.513.166	521.556.678
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	3.561.236				2.325.811
b) noch nicht fällige Ansprüche	246.272				252.090
		3.807.508			2.577.901
2. Versicherungsvermittler		611.853			2.892.060
			4.419.361		5.469.960
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				10.313.400	17.247.895
davon: an verbundene Unternehmen	8.544.507 EUR (Vj.: 17.247.895 EUR)				
III. Sonstige Forderungen			120.051.351		34.118.100
davon: an verbundene Unternehmen	107.565.545 EUR (Vj.: 19.595.363 EUR)			134.784.112	56.835.955
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			20.097.715		24.680.176
II. Andere Vermögensgegenstände			18.783.795		18.980.970
				38.881.510	43.661.146
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.805.340		7.862.197
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			544.140		360.399
				4.349.480	8.222.595
Summe der Aktiva				4.090.777.126	4.385.398.319

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Passivseite	31.12.2022			31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital:				
I. Gezeichnetes Kapital		10.686.000		10.686.000
II. Kapitalrücklage		129.725.321		129.725.321
III. Gewinnrücklagen:				
1. Gesetzliche Rücklage	588.839			588.839
2. andere Gewinnrücklagen	42.105.680			42.105.680
		42.694.519		42.694.519
IV. Bilanzgewinn		19.634.153		19.634.153
davon Gewinnvortrag	19.634.153 EUR (Vj: 19.634.153 EUR)		202.739.993	
Summe Eigenkapital			202.739.993	202.739.993
B. Nachrangige Verbindlichkeiten				
I. Nachrangige Verbindlichkeiten			30.000.000	30.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	13.264.361			14.453.789
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			1.909.876
		13.264.361		12.543.913
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3.356.833.693			3.508.001.584
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	(259.210.753)			(262.927.404)
		3.097.622.941		3.245.074.179
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	62.047.998			72.345.260
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	(8.381.524)			(10.207.718)
		53.666.474		62.137.543
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung Bruttobetrag = Nettobetrag		184.497.654		201.675.089
			3.349.051.430	3.521.430.724
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung soweit das Anlagerisiko von den Ver- sicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung Bruttobetrag = Nettobetrag		360.877.372		436.142.183
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen Bruttobetrag = Nettobetrag		69.635.794		85.414.495
			430.513.166	521.556.678
Übertrag:			4.012.304.589	4.275.727.394

Passivseite	31.12.2022			31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:			4.012.304.589	4.275.727.394
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		27.374.575		28.289.051
II. Steuerrückstellungen		223.754		847.897
III. Sonstige Rückstellungen		3.096.083		2.854.832
			30.694.412	31.991.780
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern		37.882.818		42.880.133
2. Versicherungsvermittlern		2.956.302		3.502.273
			40.839.120	46.382.406
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		233.538		1.909.876
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	0 EUR			
(Vj: 1.909.876 EUR)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		6.702.191		29.382.494
davon: aus Steuern	214.475 EUR			
(Vj: 0 EUR)				
davon: an verbundene Unternehmen:	3.009.561 EUR			
(Vj: 23.535.041 EUR)				
			47.774.849	77.674.776
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Rechnungsabgrenzungsposten			3.276	4.368
Summe der Passiva			4.090.777.126	4.385.398.319

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II und D. I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 9. August 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, den 3. März 2023

Verantwortlicher Aktuar:
Dr. Igor Ronkin

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsgemäß sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 3. März 2023

Treuhänder:
Frank Arretz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	gesamtes Versicherungsgeschäft			2021 EUR
	2022 EUR	EUR	EUR	
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	130.740.116			146.819.331
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	(19.733.280)	111.006.836		(23.573.221)
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.189.427			1.273.995
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	(1.909.876)	(720.449)		(1.909.876)
			110.286.388	122.610.228
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			4.508.961	4.354.838
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		163.965.735		54.655.779
davon: aus verbundenen Unternehmen	1.467.068 EUR (Vj: 804.444 EUR)			
b) Erträge aus Zuschreibungen		3.167.054		194.346
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		57.004.066		113.829.871
			224.136.855	168.679.996
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1.957.094	93.077.499
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			1.971	3.096
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	(327.201.288)			(369.881.356)
bb) Anteil der Rückversicherer	30.207.975	(296.993.313)		43.565.082
				(326.316.274)
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	10.297.262			(11.206.402)
bb) Anteil der Rückversicherer	(1.826.194)			1.870.773
		8.471.068		(9.335.629)
			(288.522.245)	(335.651.903)
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	226.432.701			72.974.511
bb) Anteil der Rückversicherer	(3.716.652)			(12.172.795)
		222.716.050		60.801.717
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		11.494.304		(18.890.696)
			234.210.354	102.712.737
8. Aufwendungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunab- hängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			0	(34.800.000)
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlußaufwendungen	(623.969)			(671.018)
b) Verwaltungsaufwendungen	(7.597.354)			(8.202.722)
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2.214.848	(6.006.474)		1.725.709
			(6.006.474)	(7.148.032)
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		(8.759.012)		(11.665.065)
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		(197.349.695)		(832.219)
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		(7.974.486)		(4.817.177)
			(214.083.194)	(17.314.461)
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			(78.144.134)	(1.287.260)
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			(5.643.543)	(7.343.242)
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			(17.297.968)	87.893.496

		2022		2021
		EUR	EUR	EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge			7.033.809	6.966.605
davon: Erträge aus Abzinsung	3.980 EUR (Vj: 0 EUR)			
2. Sonstige Aufwendungen			(13.560.690)	(13.630.726)
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	(3.988 EUR) (Vj: 11.948 EUR)			
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			(6.526.881)	(6.664.121)
4. Außerordentliche Aufwendungen			(536.755)	(536.755)
5. Außerordentliches Ergebnis			(536.755)	(536.755)
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			621.112	(15.789)
7. Sonstige Steuern			0	(127)
8. Erträge aus Verlustübernahme			23.740.491	0
9. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			0	(19.874.989)
10. Jahresüberschuss			0	0
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			19.634.153	19.634.153
12. Bilanzgewinn			19.634.153	19.634.153

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

ANHANG

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Lebensversicherung AG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 2145 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie nach den geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) aufgestellt.

Die Darlehen in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341 b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten/Nennbeträgen bilanziert. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Bei den Darlehen in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen lagen keine dauerhaften Wertminderungen vor, die durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt wurden.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, übrige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 Satz 1 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. In zwei Fällen lagen dauerhafte Wertminderungen vor. Bei der Ermittlung des beizulegenden Werts wurden geplante Ausschüttungen berücksichtigt. Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und dem im Anlagevermögen befindliche Spezialfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten, da diese dazu bestimmt wurden dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sich ergebende Agien und Disagien werden über die Restlaufzeit linear amortisiert.

Bei dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, wurde bei festverzinslichen Wertpapieren die Bonität des Emittenten geprüft und Ratingverschlechterung als Indikation für dauerhafte Wertminderung herangezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Bei vorliegenden stillen Lasten von Renten-/Misch-Spezialfondsanteilen wird eine Fondsdurchschau durchgeführt und ein Substanzwert berechnet, der entsprechend den Vorschriften als neuer Buchwert angesetzt wird. Beim Ansatz der Einzeltitel im Substanzwerte im Fonds werden Wertpapiere sowie Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere an Fonds entweder mit den Anschaffungskosten oder ihrem höheren Marktwert angesetzt. Voraussetzung ist, dass das Wertpapier aufgrund seiner Bonitätsverschlechterung nicht wertgemindert werden muss und ein niedrigerer beizulegender Zeitwert nur zinsinduziert ist. Derivate werden mit dem Marktwert angesetzt, Forderungen und Bankguthaben werden mit dem Nominalbetrag sowie Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet.

Der Ausweis der Schuldscheindarlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie die übrigen Ausleihungen erfolgte zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden grundsätzlich zu Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen wurden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Alle anderen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Ein Ausweis unter den sonstigen Forderungen ergab sich aus der Verschmelzung der Athora Lebensversicherung AG (ehemals Delta Lloyd Leben) mit der Hamburger Lebensversicherung AG aus dem Jahr 2015. Es handelte sich hierbei um die Lebensversicherung Rückdeckung aus der Alterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert wurde.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennwert.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklage im Eigenkapital wurden zum Nennwert angesetzt. Die

Nachrangigen Verbindlichkeiten wurden ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung entsprechend dem Beginnmonat und der Zahlungsweise individuell berechnet; dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsteilen berücksichtigt. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft richteten sich die Beitragsüberträge und alle anderen Rückstellungen nach den Abrechnungen des Erstversicherers.

Die Deckungsrückstellung, für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde für jede Versicherung entsprechend ihrem Beginnmonat individuell und prospektiv nach dem jeweiligen Geschäftsplan (beim Neubestand Tätigkeitsplan) berechnet. Dabei wurden die Kosten der laufenden Verwaltung implizit berücksichtigt. Bei beitragsfreien Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung entsprechend dem jeweiligen Geschäftsplan (beim

Neubestand Tätigkeitsplan) gebildet. Die Deckungsrückstellung ist nach § 25 Abs. 2 RechVersV mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufwertes angesetzt worden.

Die rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen wurden jeweils nur insoweit verrechnet, als sich dadurch keine negativen Werte ergaben beziehungsweise die geschäfts- oder tätigkeitsplanmäßigen Werte der Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurden. Die Teile der rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen, für die eine Verrechnung nicht möglich war, wurden als noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Ausscheideordnungen sowie die Zins- und Zillmersätze für insgesamt 99,1 % der gesamten Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2022.

Versicherungsart	Anteil in %	Ausscheideordnung	Rechnungs- zins in %	maximaler Zillmersatz
Kapitalversicherungen (ab 1970)	2,9	ST 1960/62	3,0	35 ‰
Vermögensbildungsversicherungen (vor 1987)	0,1	ST 1960/62	3,0	35 ‰
Gruppenkapitalversicherungen (ab 1970)	0,0	ST 1960/62	3,0	20 ‰
Kapitalversicherungen (ab 1987)	14,6	ST 1986	3,5	35 ‰
Vermögensbildungsversicherungen (ab 1987)	0,3	ST 1986	3,5	35 ‰
Gruppenkapitalversicherungen (ab 1987)	0,8	ST 1986	3,5	20 ‰
Kapitalversicherungen	0,4	ST 1986	4,0	2 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 1998)	6,0	DAV 1994 T	4,0	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2000)	3,3	DAV 1994 T	3,25	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2004)	2,0	DAV 1994 T	2,75	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2007)	0,3	DAV 1994 T	2,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (vor 1990)	1,7	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	35 ‰ ¹⁾
Rentenversicherungen (ab 1990)	3,7	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	35 % der Jahresrente
Rentenversicherungen (ab 1996)	16,1	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2000)	17,5	DAV 2004 R- Bestand/B20	3,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2004)	4,1	DAV 2004 R- Bestand/B20	2,75	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2005)	2,9	DAV 2004 R	2,75	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2007)	3,3	DAV 2004 R	2,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	7,4	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,8	DAV 2004 R- Bestand/B20	3,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,9	DAV 2004 R- Bestand/B20	2,75	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,7	DAV 2004 R	2,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,9	DAV 2004 R	1,75	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,7	DAV 2004 R	1,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,8	DAV 2004 R	0,90	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,3	DAV 2004 R	0,25	---
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 1992)	0,2	Verbandstafeln 1990	3,5	2 % der Jahresrente
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 1999)	0,2	DAV 1997 I, TI, RI	4,0	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2000)	1,4	DAV 1997 I, TI, RI	3,25	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2004)	0,8	DAV 1997 I, TI, RI	2,75	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2007)	1,0	DAV 1997 I, TI, RI	2,25	4 % der Beitragssumme
	99,1			

¹⁾ der 12fachen Jahresrente bei sofort beginnenden Renten bzw. 17,5 ‰ bei aufgeschobenen Renten

Für die Rentenversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, haben wir eine weitere Auffüllung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Die Ermittlung des Auffüllbetrages erfolgte auf Basis der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Die zum Jahresende in die Bilanz eingestellte Deckungsrückstellung entspricht dem um achtzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der auf

Basis der Tafel DAV 2004 R-B20. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko wurde entsprechend der diesbezüglichen DAV-Ausarbeitung vom 8. Dezember 1998 an die 97er BU-Rechnungsgrundlagen der DAV angepasst.

Bei der Bestimmung der nach der 2018 eingeführten „Korridormethode“ zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte gemäß § 341f Abs. 2 HGB auf Basis des § 5 Abs. 3 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 1,57 % (Vorjahr: 1,57 %). Zur Berechnung der

Deckungsrückstellung im Neubestand wurde entsprechend der DeckRV in den nächsten fünfzehn Jahren das Minimum aus dem Referenzzins und dem maßgeblichen Rechnungszins, für den Zeitraum nach Ablauf der fünfzehn Jahre der maßgebliche Rechnungszins verwendet. Beim aktuellen Zinsniveau erfordert die DeckRV die Stellung einer Zinszusatzreserve für die Tarifgenerationen mit einem Rechnungszins von 1,75, 2,25, 2,75, 3,0, 3,25, 3,5 und 4,0 %.

Für den Altbestand hat die Gesellschaft geschäftsplanmäßig nach demselben Verfahren ebenfalls eine Zinszusatzreserve gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Aufbau einer Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung planmäßig fortgesetzt. Der dabei zugrunde gelegte Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV für den Neubestand betrug 1,57 % (Vorjahr: 1,57 %) und für den Altbestand 1,57 % (Vorjahr: 1,57 %). Insgesamt wurde für den Alt- und Neubestand eine Zinszusatzreserve in Höhe von 436.493.693 Euro (Vorjahr: 467.333.654 Euro) innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Dies entspricht einer Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 30.839.961 Euro im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Für Rentenversicherungen, für die bereits im Rahmen der Renten Neubewertung zusätzlich Reserven unter Ansatz von vorsichtigen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt wurden, wurden auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in analoger Weise berücksichtigt. Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Überschussbeteiligung wurde jeweils entsprechend dem Verfahren bei der zugehörigen Hauptversicherung durchgeführt.

Die Mittel für die Schlussgewinnanteile der Folgejahre sind so bemessen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussgewinnanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer entspricht, unter Berücksichtigung von Storno und Tod abgezinst mit einem Zinssatz in Höhe von 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %). Bei Versicherungen, auf die das bis zum Inkrafttreten des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum Versicherungsaufsichtsgesetz geltende Recht anzuwenden ist, wird entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen mit 6,0 % abgezinst und ein Sockelabzug in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Berechnung des Schlussüberschussanteils erfolgt einzelvertraglich und prospektiv.

Der unter der Deckungsrückstellung ausgewiesene Wert für den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ist anteilig analog den vorher aufgeführten Bilanzierungsgrundsätzen für die Deckungsrückstellung berechnet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die pauschal ermittelten Beiträge für die Schadenregulierung in der steuerlich zulässigen Höhe. Seit dem Berichtsjahr erfolgt zur bedarfsgerechteren Ermittlung die Einzelfeststellung für die BU-Fälle anhand von aus dem Bestand abgeleiteten Anerkennungswahrscheinlichkeiten. Mit der neuen Methodik ergab sich eine um ca. 10.600.000 EUR geringere Einzelschadenrückstellung für bekannte BU-Fälle als mit der bisherigen Methodik für das Jahr 2022 ermittelt worden wäre.

Für die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Spätschäden wird eine Pauschalreserve gebildet. Die Anteile für die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen wurden in Einzelberechnungen vertragsgemäß ermittelt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde gemäß dem koordinierten Ländererlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 ermittelt. Aus der zum 31. Dezember 2021 gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Nettoabwicklungsergebnis in Höhe von 24.710.214 Euro (Vorjahr: 13.171.558 Euro) erzielt, was im Wesentlichen auf der Entwicklung der Spätschäden-Renten sowie der Renten-BUZ basiert.

Das Konsortialgeschäft wird nach den Vorgaben des jeweiligen Konsortialführers bilanziert.

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird individuell und retrospektiv ermittelt, indem die eingegangenen Beiträge nach Abzug von Risiko- und Kostenanteilen gutgeschrieben werden. Sie wird in Anteilseinheiten geführt und grundsätzlich am Jahresschluss zum Zeitwert passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 1,78 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2022 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln

2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 % und 2,0 % und ein Einkommenstrend von 0 % der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem „Projected Unit Credit“ Verfahren durchgeführt. Bewertet werden die zukünftigen abgezinsten Leistungen, soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 493.259 Euro, der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung. Umbewertungen im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) führten zu folgendem außerordentlichen Aufwand:

Position	EUR
Außerordentlicher Aufwand	536.755

Die Steuerrückstellung betrifft im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuer früherer Jahre und wird zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, wurden einzelne Buchungs-

schlussstermine zeitlich nach vorne verlegt und die Zahlungsvorgänge wurden über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über sonstige Vermögensgegenstände abgegrenzt. Es ergeben sich dadurch keine nennenswerten Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31. Dezember 2022 angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2022

	Bilanzwerte Vorjahr	Anteil in	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	Anteil in
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen									
1. Ausleihungen an verbundene Unter- nehmen	80.000.000	2,13	55.000.000	-	(25.000.000)	-	-	110.000.000	3,16
2. Beteiligungen	136.670	0,00	-	-	-	-	(104.068)	32.602	0,00
Summe A I.	80.136.670	2,13	55.000.000	-	(25.000.000)	-	(104.068)	110.032.602	3,16
A II. Sonstige Kapitalanlagen									
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.062.846.011	81,56	1.207.732.817	-	(1.347.945.809)	3.162.431	(197.118.992)	2.728.676.459	78,36
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	267.588.861	7,13	757.884.490	-	(539.079.710)	-	-	486.393.640	13,97
3. Sonstige Ausleihungen									
a) Namensschuldverschreibungen	120.000.000	3,20	-	-	(8.000.000)	-	-	112.000.000	3,22
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	216.538.623	5,77	-	-	(178.670.106)	-	-	37.868.517	1,09
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.257.035	0,06	-	-	(659.848)	-	-	1.597.187	0,05
d) übrige Ausleihungen	4.853.223	0,13	461.829	-	(224)	-	-	5.314.828	0,15
4. Andere Kapitalanlagen	901.522	0,02	-	-	(413.884)	4.623	(126.635)	365.625	0,01
Summe A II.	3.674.985.275	97,87	1.966.079.136	-	(2.074.769.581)	3.167.054	(197.245.627)	3.372.216.257	96,84
Summe A I. - A II.	3.755.121.945	100,00	2.021.079.136	-	(2.099.769.581)	3.167.054	(197.349.695)	3.482.248.859	100,00
Insgesamt	3.755.121.945	100,00	2.021.079.136	-	(2.099.769.581)	3.167.054	(197.349.695)	3.482.248.859	100,00

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Wertpapiername	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Last EUR	Stille Reserve EUR
Athora Life Re Ltd.11/2023 FA, Pembroke, Bermuda, Funding Agreement FA6	80.000.000	80.981.481	0	981.481
AHL Loan Facility Agreement	30.000.000	29.977.664	22.336	0
Insgesamt	110.000.000	110.959.145	22.336	981.481

Es handelt sich um Namensschuldverschreibungen, die gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert werden.

3. Beteiligungen

Wertpapiername	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Anteil in %	Eigenkapital in EUR ¹	Jahresergebnis in EUR ¹
Protector Lebensversicherung AG, Berlin	32.602	32.602	0,4	7.854.249	1.523

¹ Angaben gemäß Geschäftsbericht 2021 der Protector AG

Zu A. II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung/WP Name	Buchwert EUR	Marktwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Ausschüttung EUR
Athora Lux Invest - Alternatives Investment	249.888.572	250.105.008	216.437	0	31.600.000
Athora Lux Invest - Multi Credit Strategy	291.975.155	291.975.155	0	0	5.000.000
Athora Lux Invest - Loan Origination	503.687.997	503.946.230	258.233	0	37.000.000
Athora Lux Invest - Real Estate Investments	223.251	223.251	0	0	0
Athora Lux Invest - Duration Fund	1.381.686.582	1.151.299.657	0	230.386.925	0
Athora Lux Invest - Volatility Adjustment Fund strategic	762.619	762.619	0	0	0
Amundi Cash Corp.	300.020.534	300.326.742	306.208	0	0
hausInvest Inhaber-Anteile und Gamax FCP	431.749	436.287	4.538		
Insgesamt	2.728.676.459	2.499.074.950	785.416	230.386.925	73.600.000

Im Geschäftsjahr 2022 gab es Neuinvestitionen in den gruppeneigenen Spezialfonds Athora Lux Investment Fund von 476.356.924 Euro, Es erfolgte mit Beschluss vom 13.12.2022 eine Sacheinlage aus dem Direktbestand von Anteilen an Investmentvermögen in den Athora Lux Invest - Duration Fund zum Buchwert von 107.356.924 Euro, deren Marktwert über dem Buchwert lag. An den Fonds wurden ebenfalls zum 21. Dezember 2022 zwei Inhaberschuldverschreibungen aus dem Direktbestand, deren Marktwert unter dem Buchwert lag zum Buchwert von 301.208.932 Euro verkauft. Die Gegenleistung erfolgte durch den Erwerb von Anteilsscheinen des Fonds. Der Athora Lux Invest - Duration

Fund wurde zum 31.12.2022 auf den ermittelten Substanzwert abgeschrieben. Für zinsinduzierte Lasten erfolgten hierbei keine Abschreibungen. Zum Bewertungsansatz verweisen wir auf Seite 50. Während der Amundi Cash Corp. Fund dem Umlagevermögen gewidmet ist, sind sämtliche anderen genannten Positionen dem Anlagevermögen zugeordnet und unterliegen damit dem gemilderten Niederstwertprinzip. Ziel ist es, durch die Fonds hinreichend laufende Kapitalerträge zu erwirtschaften bzw. die Solvenzquote zu steuern.

Auf Anteile an Investmentvermögen erfolgten Abschreibungen von 197.118.992 Euro.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Land	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
Frankreich	145.228.666	89.802.500	0	55.426.166
Deutschland	151.599.863	102.127.600	0	49.472.263
Belgien	106.570.983	64.387.200	0	42.183.783
Österreich	82.994.129	44.686.550	0	38.307.579
Insgesamt	486.393.640	301.003.850	0	185.389.790

Der Anstieg der Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Geschäftsjahr von 267.588.861 Euro auf 486.393.640 Euro steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit Kauf von Anleihen im Laufe des Jahres 2022.

Gemäß § 341b Abs. 2 i.v.m. § 253 Abs. 3 HGB wurden im Geschäftsjahr keine Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere vorgenommen (Vorjahr: 645.485 Euro).

Im Geschäftsjahr wurde eine Inhaberschuldverschreibung vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgewidmet. Das Nominalvolumen der Umwidmung betrug 26.000.000 EUR und der Buchwert 26.350.000 EUR.

5. Andere Kapitalanlagen

Es handelt sich vorwiegend um Minderheitenanteile an Immobilien KG's. Bei den anderen Kapitalanlagen gab es Abschreibungen in Höhe von 126.636 Euro aufgrund voraussichtlicher dauernder Wertminderung.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

	2022				2021			
	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	110.000.000	110.959.145	981.481	22.336	80.000.000	79.751.082	-	248.918
2. Beteiligungen	32.602	32.602	-	-	136.670	136.670	-	-
Summe A I.	110.032.602	110.991.747	981.481	22.336	80.136.670	79.887.752	-	248.918
A II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.728.676.459	2.499.074.950	785.416	230.386.925	3.062.846.011	3.479.918.816	417.072.805	-
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	486.393.640	301.003.850	-	185.389.790	267.588.861	270.491.336	2.902.475	-
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	112.000.000	105.188.653	-	6.811.347	120.000.000	134.196.710	14.196.710	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.868.517	35.166.298	147.860	2.850.079	216.538.623	259.618.275	43.103.673	24.020
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.597.187	1.895.945	298.758	-	2.257.035	3.513.437	1.256.402	-
d) übrige Ausleihungen	5.314.828	5.193.581	-	121.246	4.853.223	4.998.208	144.986	-
4. Andere Kapitalanlagen	365.625	365.625	-	-	901.522	1.159.404	257.882	-
Summe A II.	3.372.216.257	2.947.888.903	1.232.033	425.559.387	3.674.985.275	4.153.896.187	478.934.933	24.020
Summe A I. - A II.	3.482.248.859	3.058.880.650	2.213.514	425.581.723	3.755.121.945	4.233.783.939	478.934.933	272.938

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Offenlegung von Zeitwerten der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt gemäß den Vorschriften § 54 ff RechVersV.

Bei Beteiligungen wurde als Zeitwert der Buchwert herangezogen.

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs bzw. der Rücknahmepreis zum Jahresultimo maßgebend.

Die Zeitwertermittlung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Namensschuld-

verschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Für den Zeitwert der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde ab dem Geschäftsjahr 2018 der Gesamtbestand der Policendarlehen im Portfolio anhand der mittleren Restlaufzeit linear ausgerollt, es wurde für die Verzinsung die aktuelle Durchschnittsverzinsung des Gesamtbestandes der Policendarlehen unterstellt und die sich so ergebenden Cash-Flows wurden mit der EIOPA Kurve für den risikolosen Zins entsprechend diskontiert.

Bei den übrigen Ausleihungen ergab sich der Zeitwert aus dem Bewertungskurs laut Mitteilung des Sicherungsfonds zum 31. Oktober 2022.

Die Zeitwertermittlung der anderen Kapitalanlagen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren des Emittenten sowie durch externe Kursinformationen.

Die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 3.482.248.859 Euro, (Vorjahr: 3.755.121.945 Euro), der Zeitwert dieser Kapitalanlagen betrug 3.114.420.438 Euro (Vorjahr: 4.233.783.939 Euro), so dass sich stille Lasten (netto) von 367.828.421 Euro (Vorjahr: stille Reserven 478.661.994 Euro) ergaben.

Die Ermittlung, Festlegung und Zuteilung der Bewertungsreserven zu der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist im Kapitel Überschussbeteiligung für das Jahr 2022

“Beteiligung an den Bewertungsreserven“ erläutert.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 3.009.231.785 Euro (Vorjahr: 4.099.587.229 Euro).

Der Zeitwert zu Nennwert ausgewiesener Namensschuldverschreibungen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 105.188.653 Euro (Vorjahr 134.196.710 Euro).

In den Buchwerten der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind folgende Werte enthalten, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiten Halbsatz HGB bilanziert wurden:

Bilanzposition	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.428.224.176	2.837.631.304
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	486.393.640	267.588.861
Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.868.517	216.538.623
Insgesamt	2.952.486.333	3.321.758.788

Nachfolgend dargestellt die Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB:

Bilanzposition	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	110.000.000	110.959.145	22.336
Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.868.517	35.166.298	2.850.079
Inhaberschuldverschreibungen	486.393.640	301.003.850	185.389.790
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.381.686.582	1.151.299.657	230.386.925
Namensschuldverschreibungen	112.000.000	105.188.653	6.811.347
Übrige Ausleihungen	5.314.828	5.193.581	121.246
Insgesamt	2.133.263.567	1.708.811.185	425.581.722

Nach einer Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings der

festverzinslichen Anlagen wurde eine dauerhafte Wertminderung ausgeschlossen.

Auch bei nicht festverzinslichen Anlagen wurden die stillen Lasten als zinsinduziert und somit als nicht dauerhaft angesehen.

integriert in Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie in Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Zu A. II Strukturierte Kapitalanlagen im Direktbestand

Die Athora Lebensversicherung AG investiert in einfach strukturierte Produkte. Diese einfach strukturierten Produkte sind überwiegend

	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Strukturen mit Zinsrisiko	30.000.000	28.220.829
Strukturen mit sonstigen Risiken	57.868.517	54.775.699
Summe	87.868.517	82.996.528

Bilanzposition	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Namenschuldverschreibungen	112.000.000	105.188.653
Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.868.517	35.166.298
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	486.393.640	301.003.850
Summe	636.262.157	441.358.802

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2022 EUR
Allianz Euro Rentenfonds Inhaber-Anteile A (EUR)	48534,0000	2.402.918,34
Allianz Internat. Rentenfonds Inhaber-Anteile A (EUR)	40175,0000	1.713.865,50
BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	2050,0000	66.674,01
BGF - ESG Multi-Asset Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	17744,0000	311.939,52
BGF - European Fund Act. Nom. Classe A 2 o.N.	7707,0000	1.150.346,82
BGF - Global Allocation Fund Act. Nom. Cl.A2 EUR (Hed.)o.N.	19474,0000	740.012,00
BGF - US Flexible Equity Fd Act. Nom. Classe A 2 o.N.	402811,1422	18.448.644,57
BGF - World Mining Fund Act. Nom. Classe A 2 EUR o.N.	1720,0000	102.185,20
Carmignac Investissement FCP Act.au Port.A EUR acc o.N.	2575,0000	3.774.744,00
Concentra Inhaber-Anteile A (EUR)	182346,0000	21.122.960,64
Creacon Dynamik Namens-Anteile MPATMAE092	42589,7990	6.382.507,24
Creacon Wachstum Namens-Anteile MPATMAE099	2470,9911	263.506,49
DWS ESG Akkumula Inhaber-Anteile LC	80219,0000	121.576.707,64
DWS ESG Euro Money Market Fund Inhaber-Anteile o.N.	16153,0000	1.603.992,90
DWS ESG Top World Inhaber-Anteile	368085,0000	52.897.495,35
DWS Eurozone Bonds Flexible Inhaber-Anteile LD	174745,7090	5.074.615,39
F.Tem.Inv.Fds-T.Gbl Cl.Change Namens-Anteile A (Ydis.)o.N.	175171,0000	4.631.521,24
F.Temp.Inv.Fds-T.Growth (EUR) Namens-Anteile A (acc.)o.N.	1230765,0000	21.784.540,50
Fidelity Fds-Em.EU,Mid.East.A. Reg. Shares A-Acc. EUR o.N.	11448,0000	140.581,44
Fidelity Fds-Fid.Targ.2025(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	28566,0000	447.057,90
Fidelity Fds-Fid.Targ.2030(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	12560,0000	219.423,20
Fidelity Fds-Fid.Targ.2035(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	5147,0000	201.762,40
Fidelity Fds-Fid.Targ.2040(EO) Reg.Shs A Acc.EUR(Gl.Cert.)o.N	3129,0000	127.506,75
Fidelity Fds-Germany Fund Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	5562,0000	307.967,94
Fidelity Fds-Sust.Japan Equ.Fd Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	175212,0000	323.244,09
Fr.Temp.Inv.Fds -T.Gl.Bd Fd Namens-Anteile A(Mdis.)USD o.N	53213,0000	612.154,05
Fr.Temp.Inv.Fds-T.Em.Mkt.Fd Namens-Anteile A (Ydis.) o.N.	43640,0000	1.503.628,35
GFP dynamisch Namens-Anteile MPATMAE092	199616,4163	29.437.432,91
GFP flexibel Namens-Anteile MPATMAE099	31426,7950	3.852.610,80
GFP renditeorientiert Namens-Anteile MPATMAE120	11014,7089	823.204,38
hausInvest Inhaber-Anteile	23608,2797	1.028.376,66
Invesco Europa Core Aktienfds Inhaber-Anteile	2647,0000	429.581,63
Invesco Fds-Inv.Gl.H.Care Inn. Act. Nom. A USD Dis. oN	3614,0000	596.686,11
JPMorg.I.-US Bond Fund Namens-Ant. A (acc.) DL o.N.	2906,0000	615.692,74
JPMorgan-Emerging Markets Equ. A.N.JPM-Em.Mk.Eq.A(dis)USD o.N	45403,0000	1.577.569,08
JPMorgan-Europe Small Cap Fund A.N.JPM-Eo.Sm.Cap A(dis)EUR oN	52014,0000	4.029.004,44
JPMorgan-US Small Cap Growth Actions Nom. A (dis.) DL o.N.	1119,0000	252.357,27
JPMorgan-US Technology Fund Actions Nom. A (dis.) DL o.N.	10338,0000	266.834,00
M.I.I.-Metz.Eur.Sm.Comp.Susta. Registered Ptg Shares A o.N.	2604,4798	797.075,01
M.I.I.-Metz.Europ.Growth Sust. Registered Ptg Shares A o.N.	5425,3290	1.161.400,18
M.I.I.-Metz.Glob.Equi.Sustain. Registered Ptg Sh.A EUR o.N.	96681,2224	10.327.488,18
Metzler Euro Corporates Susta. Inhaber-Anteile AI	4752,1086	521.924,09
Metzler European Eq.Sustain. Inhaber-Anteile A	2221,1300	317.532,75
Metzler German Sm.Comp.Sust. Inhaber-Anteile A	2044,3345	324.538,11

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2022 EUR
Metzler Gl.Gr.Sustainability Inhaber-Anteile	54767,6832	12.907.647,57
MS Invt Fds-Euro Corporate Bd Actions Nom. A o.N.	406,0000	18.891,18
Nomura Asia Pacific Fonds Inhaber-Anteile	21283,0000	3.053.472,01
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. AP-EUR o.N.	1629,0000	22.447,78
Pictet-Que.Europ.Sustain.Equ. Namens-Anteile P EUR o.N.	4089,0000	1.278.262,29
Premium Portfolio 25 Namens-Anteile MPATMAE119	584260,8631	32.377.225,30
Premium Portfolio 100 HLV Namens-Anteile	1163,8641	112.429,27
Premium Portfolio 25 HLV Namens-Anteile	20727,0220	1.146.957,47
Premium Portfolio 75 HLV Namens-Anteile	1395,1292	100.100,52
Premium Portfolio 75 Namens-Anteile MPATMAE099	144332,2066	10.429.445,25
Premium Premium Portfolio 100 Namens-Anteile MPATMAE092	140986,8619	13.694.053,90
Raiffeisen-Osteuropa-Aktien Inh.-Ant.(R)VT Stückorder o.N.	39,0000	9.409,53
Sauren Global Stable Growth Inhaber-Anteile A o.N	48991,0000	1.448.663,87
Sauren Nachhaltig Wachstum Inhaber-Anteile o.N.	144337,0000	3.214.384,99
Schroder ISF Euro Liquidity Namensanteile A Acc o.N.	1677,0000	194.255,80
Schroder ISF Glob.Infl.Lkd Bd Namensant. A Acc EUR Hdg o.N.	5455,0000	155.759,89
Sunshine Global Balanced Ptf Namens-Anteile MPATMAE099	3416,0657	349.566,00
Sunshine Global Bond Portfolio Namens-Anteile MPATMAE120	4967,2627	341.021,74
Sunshine Global Growth Portf. Namens-Anteile MPATMAE092	84748,3635	9.440.120,21
Swiss Rock (L)Dachfds-Wachstum Actions Nominatives A o.N.	84037,0000	1.477.370,46
Sydbank Vermögensverw. Dynam. Inhaber-Anteile A	83374,0000	4.540.548,04
Sydbank Vermögensverw.Klass. Inhaber-Anteile A	111119,0000	4.602.548,98
Threadneedle L-American Select Act. Nom. 1 USD Acc. oN	122600,0000	641.701,69
WARBURG INV.RESP.-Eur.Equities Inhaber-Anteile B	91135,0120	4.261.473,16
Xtr.(IE)-MSCI Europe ESG U.ETF Registered Shares 1C o.N.	3869,0000	91.850,06
Xtr.(IE)-MSCI World ESG Registered Shares 1C o.N.	11685,0000	311.747,17
Zeitwert/Bilanzwert per 31. Dezember 2022		430.513.165,94

Zu C. III. Sonstige Forderungen

Der Anstieg der sonstigen Forderungen resultiert unter anderem aus Dividendenforderungen an die Athora Fonds in Höhe von 73.600.000 Euro.

Zu D. II. Andere Vermögensgegenstände

Hier werden vorausgezahlte Versicherungsleistungen an unsere Versicherungsnehmer

erfasst, die bereits Ende 2022 ausgezahlt wurden, die aber das Jahr 2023 betreffen.

Zu E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält vorausgezahlte Verwaltungskosten mit 339.020 Euro (Vorjahr: 16.823 Euro) und Pensionen in Höhe von 205.119 Euro (Vorjahr: 343.575 Euro).

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	31.12.2022 EUR	Veränderung EUR	31.12.2021 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	10.686.000	0	10.686.000
II. Kapitalrücklage	129.725.321	0	129.725.321
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	588.839	0	588.839
2. andere Gewinnrücklagen	42.105.680	0	42.105.680
IV. Bilanzgewinn	19.634.153	0	19.634.153
davon Gewinnvortrag 19.634.153 EUR			
	202.739.993	0	202.739.993

Das gezeichnete Kapital beträgt 10.686.000 Euro. Das Grundkapital besteht aus 418.000 auf den Namen lautenden voll eingezahlten Stückaktien. Der Nominalwert beträgt 25,56 Euro pro Aktie. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 % am Grundkapital beteiligt. Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 19.634.153 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Seit 2019 besteht zwischen der Athora Lebensversicherung AG ein gruppeninternes Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000.000 Euro mit einer Gesellschaft der europäischen Athora Gruppe.

Zu C. IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Stand am 01.01.	201.675.089	187.466.820
Entnahme für Gewinnanteile:	17.177.435	20.591.731
	184.497.654	166.875.089
Zuführung aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres:	0	34.800.000
Stand am Bilanzstichtag:	184.497.654	201.675.089
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Gewinnanteile:	10.151.036	10.413.235
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussgewinnanteile	3.849.167	3.847.528
- den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird:	64.657.499	64.020.772
- den ungebundenen Teil:	105.839.951	123.393.553
Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Gewinnanteilssätze sind in den weiteren Angaben zum Anhang erläutert.		

Zu E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 27.374.575 Euro (Vorjahr: 28.289.051 Euro).

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den

Posten	31.12.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2022 EUR
Deckungsvermögen	2.769.869	1.559	591.031	0	2.140.397
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	2.769.869	1.559	591.031	0	2.140.397
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Im Zuge des Betriebsübergangs in die Athora Deutschland Service GmbH sind auch Pensionsverpflichtungen und die zugehörigen Rückdeckungsversicherungen übertragen worden. Der Aktivwert aus nicht kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Lebensversicherung AG bei sich selbst abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen ehemaligen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.559 Euro (Vorjahr: 4.641 Euro) standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

Aufgrund der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre ausgeübt. Danach ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag in Höhe von mindestens 536.755 Euro.

Der im Geschäftsjahr 2022 noch nicht erfasste Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.005.866 Euro wird in den folgenden Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt.

Zu E. II. Steuerrückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	223.754	0
Körperschaftsteuer frühere Jahre	0	684.469
Gewerbsteuer laufendes Jahr	0	0
Gewerbsteuer frühere Jahre	0	163.428
Insgesamt	223.754	847.897

Zu E. III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Bonifikationen, Tantiemen, Abfindungen	1.090.086	955.175
Prozessrisiken	942.149	936.801
Sonstige	458.475	351.631
Lieferanten	311.033	162.886
Ausgleichsanspruch Vermittler	267.089	422.602
Urlaub	27.250	25.737
Insgesamt	3.096.083	2.854.832

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind insgesamt 30.928.587 Euro (Vorjahr: 36.082.871 Euro) für verzinslich angesammelte

Gewinnanteile enthalten. Die Beitragsdepots betragen 59.723 Euro (Vorjahr: 78.693 Euro).

Im Geschäftsjahr sind Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 0 Euro vorhanden. (Vorjahr: 1.909.876 Euro)

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausgewiesen:		
Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag	0	19.874.989
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Anzahlungen auf Versicherungsverträge	3.471.021	4.760.403
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	3.009.561	3.660.052
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Noch abzuführende Gehaltsabzüge und Steuern	214.475	1.066.379
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Sonstiges	7.135	20.672
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Insgesamt	6.702.191	29.382.494

Mit Ausnahme der verzinslich angesammelten Gewinnanteile liegen keine Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren vor. Es sind keine Verbindlichkeiten vorhanden, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es gibt für die nächsten 2 Jahre 303.810 Euro Verpflichtungen aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Es gibt darüber hinaus keine finanziellen Verpflichtungen grösser als 2 Jahre. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 223 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen

Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 472.483 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer maximalen Verpflichtung von 3.779.565 Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die maximal mögliche Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 32.601.847 Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aus der Erfahrung der Historie und entsprechenden Erwartungen für die Zukunft als eher unwahrscheinlich gesehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. 1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2022 EUR	2021 EUR
Selbst abgeschlossene Versicherungen		
Einzelversicherungen		
Laufende Beiträge	81.264.372	88.193.473
Einmalbeiträge	4.456.783	2.767.352
	85.721.155	90.960.825
Kollektivversicherungen		
Laufende Beiträge	30.754.791	33.356.329
Einmalbeiträge	14.264.171	22.502.178
	45.018.962	55.858.507
Laufende Beiträge	112.019.163	121.549.802
Einmalbeiträge	18.720.954	25.269.530
Insgesamt	130.740.117	146.819.331

In den gebuchten Beiträgen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind 15.526.972 Euro (Vorjahr: 16.263.201 Euro) Beiträge im Rahmen von Verträgen enthalten, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Die Beiträge betreffen überwiegend Verträge mit Gewinnbeteiligung.

Der Anteil von Beiträgen, die das Ausland betreffen, liegt bei 1 %.

Zu I. 1.b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

Die Aufwendungen für abgegebene Rückversicherungsbeiträge gingen auf 19.733.280 Euro zurück (Vorjahr: 23.573.222 Euro). Der Rückgang ist vorwiegend von dem natürlichen Abbau des rückversicherten Bestands getrieben sowie von der Kündigung der Stornorückversicherung zum 30.06.2022.

Zu I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2022 EUR	2021 EUR
Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf:	224.136.855	168.679.996
davon: Erträge aus Beteiligungen	0	0
davon: Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.467.068	804.444
davon: Erträge aus Investmentzertifikaten	180.688.823	138.904.608
davon: aus Zuschreibung	3.162.431	0
davon: aus Abgang	31.749.148	105.200.107
davon: Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	9.785.530	11.921.260
davon: aus Abgang	698.141	8.506.540
davon: Erträge aus Hypotheken	358.757	3.238.387
davon: aus Zuschreibung	0	0
davon: Erträge aus Namensschuldverschreibungen	4.107.537	4.139.208
davon: aus Abgang	881.600	0
davon: Erträge aus Schuldscheinforderungen	26.996.035	8.507.866
davon: aus Abgang	23.659.388	0
davon: Erträge aus Policendarlehen	64.270	100.817
davon: Erträge aus übrigen Ausleihungen	0	0
davon: aus Abgang	0	0
davon: Erträge aus anderen Kapitalanlagen	306.186	691.630
davon: aus Zuschreibung	4.623	194.346
davon: aus Abgang	15.788	123.224
davon: Erträge aus FLV	362.649	371.777

Zu I. 7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Der in der Bilanz unter der Deckungsrückstellung unter „Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft“ ausgewiesene Wert ist anteilig analog den vorher aufgeführten Bilanzierungsgrundsätzen für die Deckungsrückstellung berechnet und in der Position „Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen“ berücksichtigt.

Zu I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

	2022 EUR	2021 EUR
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	0	34.800.000

Zu I. 10.a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlage

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Vergütungen für die Auslagerung der Kapitalanlagemanagementfunktion zu der deutschen Konzernmutter Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

	2022 EUR	2021 EUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	8.759.012	11.665.065
<i>davon: Aufwendungen für Fondsgebundene Lebensversicherungen</i>	1.233.000	1.494.000

Zu I. 10.b) Abschreibungen von Kapitalanlagen

Die Abschreibung erfolgte weitestgehend auf einen Spezialfonds "Athora Lux Invest - Duration Fund". Dieser Fonds beinhaltet im Rahmen der Solvenzquotensteuerung Derivate, die zum Jahresende im Substanzwert

Zu II. 1. Sonstige Erträge

	2022 EUR	2021 EUR
Aus erbrachten Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	2.646.496	3.294.895
aus erbrachten Dienstleistungen verbundene Unternehmen	3.345.860	3.305.546
Zinserträge	314.537	92.310
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	3.980	0
Sonstige Erträge	722.937	273.854
Insgesamt	7.033.809	6.966.605

Die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen basieren im Wesentlichen aus Erträgen im Zusammenhang

des Fonds mit ihrem Marktwert berücksichtigt werden.

Zu I. 10.c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Anteilen an Investmentvermögen 5.598.979 Euro sowie Veräußerungen von Inhaberschuld-schreibungen.

Zu I. 12.) Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

In der Position „sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ ist der größte Teil der Direktgutschrift beinhaltet, wobei diese für das Geschäftsjahr 2022 4.274.444 Euro (Vorjahr: 4.111.613 Euro) betrug.

mit der Zahlungsgarantieerklärung mit der Athora Deutschland GmbH.

Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	8.088.681	7.833.058
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.106.597	4.114.748
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>	3.988	11.948
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	1.373.946	959.837
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen verbundenen Unternehmen	991.307	676.517
Sonstige Aufwendungen	158	46.566
<i>davon aus der Währungsumrechnung</i>	-	-
Insgesamt	13.560.690	13.630.726

Zu II. 4. Außerordentliche Aufwendungen

Durch die Umstellung auf das BilMoG zum 1. Januar 2010 entstand im Geschäftsjahr 2022 ein außerordentlicher Aufwand von 536.755 Euro. Dieser Betrag resultiert aus der

geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB. Das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre wurde ausgeübt.

Zu II. 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2022 EUR	2021 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	(461.169)	38.228
Gewerbesteuer	(163.428)	0
Sonstige Ertragssteuer - ausländische Quellensteuer	3.485	(22.439)
Insgesamt	(621.112)	15.789

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrafen vorherige Jahre. Die Gesellschaft befindet sich im Zustand einer ertragsteuerlichen Organschaft, weshalb keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf dieser Ebene anfallen. Durch die Auflösung der Rückstellungen aus früheren Jahren ergibt sich ein hoher Erstattungsaufwand im Geschäftsjahr.

Zu II. 8. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Jahr 2016 wurde mit der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, neben dem bereits existierenden Beherrschungsvertrag ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Dieser wurde von der BaFin genehmigt, im Handelsregister eingetragen und ist rückwirkend zum 1. Januar 2016 gültig. Deshalb muss nach der Hauptversammlung der Fehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von

23.740.491 Euro von der Muttergesellschaft übernommen werden.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus dem Rückversicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b RechVersV beläuft sich auf:

Position / Anteil der Rückversicherer	2022 EUR	2021 EUR
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	19.733.280	23.573.221
Veränderung der Beitragsüberträge	1.909.876	1.909.876
Zahlungen für Versicherungsfälle	(30.207.975)	(43.565.082)
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.826.194	(1.870.773)
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	(2.214.848)	(1.725.709)
Veränderung der Deckungsrückstellung	3.716.652	12.172.795
Depotzinsen	50.728	63.580
Insgesamt	(5.186.093)	(9.442.091)

Das positive Rückversicherungsergebnis ist zu einem hohen Anteil auf den im Jahr 2018 abgeschlossenen Quotenrückversicherungsvertrag für den Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung AG zurückzuführen. Unter anderem übernimmt der Rückversicherer nach

diesem Vertrag die garantierte Verzinsung der zedierten Rückstellung, was regelmäßig zu positiven Rückversicherungsergebnissen führt. Das Ergebnis aus diesem Vertrag lag im Jahr 2022 bei 6.403.107 Euro, und wird auch in den kommenden Jahren in ähnlicher Höhe erwartet.

Sonstige Angaben

	2022 EUR	2021 EUR
Löhne & Gehälter	900.143	870.544
Soziale Abgaben	10.835	13.886
Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	658.697	(487.003)

Die Löhne und Gehälter beinhalten alle Vorstandszahlungen.

Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind im 13. Jahr ohne Neugeschäft als Bestandsversicherer unerheblich.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:	2022 EUR
Abschlussprüferleistungen	335.500
Andere Bestätigungsleistungen	15.900
Insgesamt	351.400

Konzernstruktur

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 % am Grundkapital der Athora Lebensversicherung AG beteiligt. Diese Mehrheitsbeteiligung ist der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden. Die Athora Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Lebensversicherung AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Einbeziehung in befreienden Konzernabschluss gemäß § 292 HGB

Alleinige Gesellschafterin der Athora Lebensversicherung AG ist die Athora Deutschland GmbH mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, ist, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda, ist. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, gehört unmittelbar zu 100 % der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hält mittelbar eine hundertprozentige Beteiligung an unserer Gesellschaft. Der Jahresabschluss der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Lebensversicherung AG gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

werden in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. In Anwendung des § 292 HGB ist die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, und die Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden, daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Der befreiende Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (EU ratifizierte Version) erstellt und berücksichtigt somit die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Holding Ltd, Bermuda, Konzerns erstellt. Die im Konzernabschluss angewendeten und gemäß § 292 HGB zu berichtenden Konsolidierungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt:

Konsolidierungsgrundsätze im befreienden Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, wird in Übereinstimmung mit den International

Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die wesentlichen Unterschiede liegen dabei für den Konzern innerhalb der Athora Deutschland Holding GmbH & Co.KG

- in den Kapitalanlagen, die zum größten Teil mit Marktwerten in der Bilanz angesetzt und deren Wertänderungen entweder durch das Other Comprehensive Income (festverzinsliche Wertpapiere und aktienähnliche Finanzinstrumente) innerhalb des Eigenkapitals oder der Gewinn- und Verlustrechnung (Derivate und Immobilien) berücksichtigt werden
- in den Pensionen, deren Verpflichtungen mit dem aktuellen risikofreien Zins zum Jahresende abgezinst werden
- in Vertragsverpflichtungen, die gemäß IFRS 16 in den Anlagen sowie mit ihren Finanzverpflichtungen auf der Passivseite bilanziert werden
- in den Versicherungstechnischen Reserven
 - o durch die sogenannten Schattenbuchhaltung, die alle Bewertungsdifferenzen durch eine latente Versicherungsnehmerbeteiligung beinhaltet
 - o durch Berücksichtigung eines Value of Business Acquired, der den Differenzwert des Marktwertes der versicherungstechnischen Reserven zum Erwerbzeitpunkt mit den bilanzierten IFRS 4 Werten inklusive Schattenbuchhaltungswerten darstellt und analog Bestandsentwicklung amortisiert wird

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den IFRS Wertansätzen und steuerlichen Wertansätzen werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich

insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen, wobei im Geschäftsjahr die Athora Lebensversicherung AG im Rahmen des genannten Vertrages der Athora Deutschland GmbH einen Betrag zum Ausgleich des Kostenverlustes gemäß der Zahlungsgarantie in Rechnung gestellt hat. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktüblichen Konditionen.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 6 und 7 dieses Berichtes aufgeführt.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstands, gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 583.826 Euro (Vorjahr: 922.104 Euro). Für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsrückstellungen von insgesamt 5.053.634 Euro (Vorjahr: 5.102.380 Euro).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 59.750 Euro (Vorjahr: 44.750 Euro).

Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht.

Vorgänge nach dem Geschäftsjahresende

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Lebensversicherung AG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Sonstiges

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in den ersten beiden Monaten mit seiner Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt planmäßig.

Mitarbeiter

Bei den Mitarbeitern handelt es sich zum 31. Dezember 2022 unverändert zum Vorjahr um zwei Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Aufgrund des im Jahr 2016 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages mit der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, wird der Fehlbetrag des Geschäftsjahres durch diese übernommen.

Der Hauptversammlung steht ein Bilanzgewinn von 19.634.152,85 Euro zur Verfügung. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 19.634.152,85 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Wiesbaden, den 3. März 2023

Der Vorstand

Dr. Claudius Viewers

Bettina Hoch

Stefan Kropp

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Athora Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen

sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von Sonstigen Ausleihungen und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft hält zum Zweck der Kapitalanlage Ausleihungen (insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen). Diese werden im Jahresabschluss unter dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen ausgewiesen.

Die Sonstigen Ausleihungen sind nicht börsennotiert, so dass bei ihnen keine beizulegenden Werte aus aktiven Märkten am Bilanzstichtag abgeleitet werden können. Für die Sonstigen Ausleihungen nimmt der Vorstand für den überwiegenden Teil keine eigenständige Ermittlung der beizulegenden Werte vor, sondern zieht die ermittelten beizulegenden Werte externer Bewertungsdienstleister heran.

Zur Beurteilung des Vorliegens und des Umfangs einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei den wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen verwendet der Vorstand indikative Aufgreifkriterien und übt gesamthaft bei der abschließenden Beurteilung einer tatsächlich dauerhaften Wertminderung und deren Umfangs Ermessen aus.

Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Vorliegens und des Umfangs einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei den wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen und des damit verbundenen Risikos einer wesentlich falschen Darstellung im Jahresabschluss sowie der inhärenten Unsicherheiten bei der Bewertung nicht börsennotierter Sonstiger Ausleihungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst mit den Prozessen zur Bewertung von Sonstigen Ausleihungen und zur Bestimmung der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen befasst und die wesentlichen implementierten Kontrollen getestet.

Für Sonstige Ausleihungen haben wir die Validierungsprozesse der externen Bewertungen dahingehend beurteilt, ob diese eine verlässliche Validierung der extern zur Verfügung gestellten beizulegenden Werte gewährleisten. In diesem Zusammenhang haben wir die verwendeten beizulegenden Werte anhand eigener stichprobenhafter Nachberechnungen beurteilt.

Wir haben die durch den Vorstand festgelegten Aufgreifkriterien zur Feststellung einer dauerhaften Wertminderung sowie deren stetige Anwendung nachvollzogen. Hierbei haben wir insbesondere untersucht, ob für alle relevanten Kapitalanlagen eine dokumentierte Einschätzung im Hinblick auf eine vorliegende dauerhafte Wertminderung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und deren Umfangs im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben ausgeübt wurden. In diesem Zusammenhang haben wir auch untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Darüber hinaus haben wir uns im Hinblick auf die Halteabsicht und -fähigkeit der Anlagen die Liquiditätsplanungen der Gesellschaft von mit

dem Sachverhalt betrauten Mitarbeitenden erläutern lassen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Sonstigen Ausleihungen und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung sonstiger Ausleihungen und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen ganz überwiegend auf Basis der prospektiven Methode und enthält verschiedene Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno- und Kapitalwahlquoten) sowie zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Die Ermittlung dieser Rechnungsgrundlagen erfolgt tarifabhängig teils automatisiert in den Bestands-

führungssystemen, teils in nachgelagerten Berechnungen im Rahmen der Abschluss-erstellung.

Die Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Sie ergeben sich zum Teil aus gesetzlichen Vorschriften (z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung) oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder Annahmen. Diese Annahmen werden in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten abgeleitet, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Versicherungstechnische Rückstellungen sind auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellung werden Wahlrechte des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das künftige Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden für bestimmte Kapitallebensversicherungen biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Rechnungslegungsvorgaben steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) aufgenommen und die in diesen Prozessen implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes getestet.

Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt und die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf gewürdigt.

Wir haben die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung der vergangenen Jahre sowie das erwartete zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer einer Analyse unterzogen. Hierfür haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Ferner haben wir den zum Berichtszeitpunkt im Entwurf vorgelegten Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und auch die Ergebnisse der jährlichen BaFin-Prognoserechnung daraufhin analysiert, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrates sowie die zu Beginn des Geschäftsberichtes dargestellte Unternehmensstruktur, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche

Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten

waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Oktober 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Oktober 2022 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- aufsichtsrechtlich geforderte Bestätigungsleistungen und
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Eschborn/Frankfurt am Main, 23. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Jochen Spengler
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt.

Schwerpunkte der Beratung des Aufsichtsrates waren die Neuausrichtung der Athora Lebensversicherung AG im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter sowie die Optimierung von Prozessen zur Kostenreduzierung. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auf Grund des Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG ist ein Bericht über

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG nicht erforderlich.

Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora

Wiesbaden, den 23. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Eric Viet

Thomas Doyle

Anders Malmström

Dr. Manfred Puffer

Dr. Christine Theodorovics

Lukas Ziewer

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG FÜR DAS JAHR 2023

Inhalt

1. Altbestand
2. Neubestand
3. Bestand der ehemaligen Assecura Lebensversicherung
4. Bestand der ehemaligen General Accident Lebensversicherung
5. Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung
6. Verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen
7. Abgrenzung
8. Direktgutschrift
9. Beteiligung an Bewertungsreserven

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden 2023 folgende Gewinnanteile zugewiesen (im Vorjahr abweichende Sätze sind in Klammern [] genannt):

1. Altbestand

Versicherungen nach vom BAV genehmigten Tarifen (gemäß der bis zum 28.07.1994 gültigen Fassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes)

1.1 Gewinnpläne K

(Kapitalversicherungen), VB (Vermögensbildungsversicherungen) und ST (Gruppenkapitalversicherungen)

Bargewinnanteil

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals, bei beitragspflichtigen sowie durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreien Versicherungen zusätzlich aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrags und bei beitragspflichtigen

Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil (Grundgewinnanteil) in Promille der Versicherungssumme; er wird ggf. vermindert um einen Anteil für die Deckung der Beitragsfreiheit im Pflegefall (siehe unten). Der Bargewinnanteil wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet (Bonus), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Der Bonus ist als beitragsfreie Versicherung wiederum gewinnberechtigt.

Schlussgewinnanteil (für beitragspflichtige Versicherungen)

Ein im Jahre 2023 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsplanmäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Mindesttodesfallbonus

Der Mindesttodesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme festgesetzt; bereits zugeteilte Gewinnanteile sowie der bei Tod fällig werdende Schlussgewinnanteil werden hierauf angerechnet.

Beitragsbefreiung im Pflegefall (gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach Gewinnplan K87)

Wird die versicherte Person im Jahre 2022 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der

Pflegebedürftigkeit. Die Beiträge für diese Leistung werden vorab den Bargewinnanteilen entnommen.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil		Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindesttodesfallbonus
		Männer	Frauen			
K 70	0%	40%	55%	0‰	bis 2002 2,00‰ 2003-2004 1,00‰ 2005-2009 0,80‰ 2010-2020 0,00‰ ab 2021 10,00‰	10%
K 87, ST 87	0%	35%	35%	0‰	bis 2002 1,20‰ 2003-2004 0,60‰ 2005-2009 0,48‰ 2010-2020 0,00‰ ab 2021 5,00‰	10%
VW 70	0%	40%	55%	0‰	bis 2002 0,00‰ 2003-2004 0,00‰ 2005-2009 0,00‰ ab 2010 0,00‰	10%
VB 87	0%	35%	35%	0‰	bis 2002 0,00‰ 2003-2004 0,00‰ 2005-2009 0,00‰ ab 2010 0,00‰	10%
ST 70	0%	40%	55%	0‰	bis 2002 3,60‰ 2003-2004 2,40‰ 2005-2009 2,16‰ 2010-2020 0,00‰ ab 2021 10,00‰	10%

1.2 Gewinnpläne Renten (Leibrentenversicherungen)

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtig.

Zusätzlich zum jährlichen Gewinnanteil (Bargewinnanteil) wird ein Sondergewinn gewährt. Der Sondergewinn wird zur Finanzierung der aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Auffüllung der Deckungsrückstellung verwendet. Soweit nicht zur Finanzierung benötigt, wird der Sondergewinn dem Bargewinnanteil entsprechend verwendet. Bezüglich der Zusammensetzung gelten für den Sondergewinn die Bestimmungen des Bargewinnanteiles. Der Sondergewinn wird verzinslich angesammelt und wird, falls der Vertrag während der Aufschubzeit endet, ausgezahlt.

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil	
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn
Renten 57	0%	0%	-	-
Renten 90	0%	0%	0%	0%

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:
Der jährliche Steigerungssatz beträgt 0 % [0,10 %]. Davon entfallen 0 % [0,10 %] auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:
Die Versicherungen erhalten mit jeder Rentenzahlung einen Zuschlag, der sich wie folgt bemisst:

Gewinnplan Renten 57

Der Zuschlag beträgt $(66-x)$ % der Rente. Davon entfallen 1,0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9). x ist das rechnungsmäßige Alter der versicherten Person zu Beginn der Rentenzahlungszeit. Negative Gewinnsätze werden ausgenullt.

Gewinnplan Renten 90

Der Zuschlag zur monatlichen Rente beträgt 0,005 % des anrechnungsfähigen Einmalbeitrags bzw. des anrechnungsfähigen Deckungskapitals bei Beginn der Rentenzahlungszeit. Davon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus		Gewinnverrechnung		Schlusszahlung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
R 70	80%	100%	45%	55%	65%	80%
R 87	50%		35%		-	

1.3 Gewinnplan PRV (Pflegerentenversicherungen)

Die Gewinnanteile betragen 0 % des Deckungskapitals. Zwecks Beteiligung an den Bewertungsreserven gilt während der Rentenbezugszeit ein um 0 % [0,10 %] höherer Gewinnsatz (vgl. Ziffer 9).

1.4 Gewinnpläne Risiko (Risikoversicherungen)

a) Versicherungen mit Todesfallbonus
Bei Tod des Versicherten wird die Versicherungsleistung um einen Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme erhöht.

b) Versicherungen mit Gewinnverrechnung
Der Gewinnanteil bemisst sich in Prozent des gewinnberechtigten Beitrags.

c) Versicherungen mit Schlusszahlung
Eine im Jahre 2023 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungs-mäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung bemisst sich in Prozent der Summe der gewinnberechtigten Beiträge.

1.5 Gewinnplan BUV (Berufsunfähigkeitsversicherungen)

Eine im Jahre 2023 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungs-
mäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig
werdende Schlusszahlung beträgt bei Tod des
Versicherten oder bei Ablauf der Versicherung

Alter bei Ablauf der Versicherung	Männer	Frauen
bis 50	60%	90%
51 - 55	60%	80%
56 - 65	45%	60%

der Summe der gewinnberechtigten Jahres-
beiträge. Bei Rückkauf der Versicherung oder
bei Beginn der Rentenzahlung werden 50 %
dieses Betrags gewährt.

Während der Zeit der Rentenzahlung beträgt
der jährliche Gewinnanteil 0 % der jeweiligen
Berufsunfähigkeitsrente.

1.6 Gewinnpläne BUZ (Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherungen)

Gewinnplan BUZ 67

Eine im Jahre 2023 infolge der
geschäftsplanmäßigen oder bedingungs-
mäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig
werdende Schlusszahlung beträgt

für Versicherungsjahre vor 1990 40 %
für die Versicherungsjahre 1990 bis 1994 52 %

der jeweiligen gewinnberechtigten Jahres-
beiträge. Für Versicherungsjahre ab 1995
gelten folgende Gewinnsätze:

Alter bei Ablauf der Versicherung	Männer	Frauen
bis 50	60%	90%
51 - 55	60%	80%
56 - 60	45%	60%
61 - 65	25%	

Während der Zeit einer Beitragsbefreiung
wegen Berufsunfähigkeit wird die gleiche
Gewinnbeteiligung gewährt. Die Schluss-
zahlung wird bei Erlöschen der Zusatzver-
sicherung sowie bei Beginn einer
Berufsunfähigkeitsrente fällig.

Während der Zeit der Zahlung einer
Berufsunfähigkeitsrente wird ein jährlicher
Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des
maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er
wird zur Erhöhung der Rente verwendet.

Gewinnplan BUZ 92

Es wird ein laufender Gewinnanteil in Prozent
des gewinnberechtigten Jahresbeitrags
gewährt, der mit den Beiträgen verrechnet
wird. Darüber hinaus wird im Jahre 2023 nach
Ablauf des ersten Versicherungsjahres bei
Erlöschen der Zusatzversicherung sowie bei
Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Schluss-
zahlung in Prozent der gezahlten Jahres-
beiträge gewährt.

Gewinnsätze

Laufender Gewinnanteil	15%
Schlusszahlung	10%

Bei Tarif BUZL wird bei Eintritt der
Berufsunfähigkeit keine Schlusszahlung fällig.
Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird
ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 %
des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt.
Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung
verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung

bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

*2. Neubestand
Versicherungen auf der Grundlage der seit dem
29.07.1994 gültigen Fassung des
Versicherungsaufsichtsgesetzes*

2.1 Gewinnpläne A (Kapitalversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.1. Die Beitragsbefreiung im Pflegefall gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach den Gewinnplänen A1, A4, A7, A11, A14, A15 und A18.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindesttodesfallbonus
A1	0%	35%	0 ‰	bis 2002 0,6+ n·0,04 ‰ 2003-2009 0,3+ n·0,02 ‰ 2010-2020 0,0 ‰ ab 2021 1,8+n·0,12 ‰	10%
A2, A4	0%	35%	0 ‰	bis 2002 0,0 ‰ 2003-2009 0,0 ‰ ab 2010 0,0 ‰	10%
A3	0%	35%	0 ‰	bis 2002 1,2 ‰ 2003-2009 0,6 ‰ 2010-2020 0,0 ‰ ab 2021 5,0 ‰	10%
A7, A8	0%	25%	0 ‰	bis 2002 0,0 ‰ 2003-2009 0,0 ‰ ab 2010 0,0 ‰	10%
A11, A12	0%	25%	0 ‰	bis 2002 2,4+ n·0,16 ‰ 2003-2009 1,2+ n·0,08 ‰ 2010-2020 0,0 ‰ ab 2021 2,7+n·0,18 ‰	10%
A14	0%	25%	0 ‰	bis 2002 3,36+ n·0,16 ‰ 2003-2009 1,68+ n·0,08 ‰ 2010-2020 0,0 ‰ ab 2021 3,78+n·0,18 ‰	10%
A15, A16	0,25%	25%	0 ‰	bis 2009 1,2+ n·0,08 ‰ 2010-2020 0,0 ‰ ab 2021 3,6+n·0,24 ‰	10%
A18, A19, A21	0,75%	25%	0 ‰	bis 2009 1,2+ n·0,08 ‰ 2010-2020 0,0 ‰ ab 2021 3,6+n·0,24 ‰	10%

¹⁾ Mit n wird die Versicherungsdauer in Jahren bezeichnet.

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne A5, A9, A13, A17 und A20) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe

von 50 % (Gewinnplan A5) bzw. 35 % (Gewinnpläne A9, A13, A17 und A20) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

2.2 Gewinnpläne B (Risikoversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus		Gewinnverrechnung
	Männer	Frauen	
B1	50%	50%	35%
B3	0%	0%	-
B4	-	-	40%
B12, B14 ¹⁾	35%	35%	25%
B18	-	-	10%
B20	120%	120%	55%
B21, B22, B26, B27 ¹⁾	65%	65%	40%
B23, B28 ¹⁾	35%	35%	25%
B25, B29	35%	35%	25%
B30, B31	65%	65%	40%
B32	35%	35%	25%

1) Wird die versicherte Person im Jahr 2023 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

2.3 Gewinnpläne C (Rentenversicherungen)

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt.

Zusätzlich zum vertraglich vereinbarten jährlichen Gewinnanteil (Bargewinnanteil) wird ein Sondergewinn gewährt. Der Sondergewinn wird zur Finanzierung der aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Auffüllung der Deckungsrückstellung

verwendet. Soweit nicht zur Finanzierung benötigt, wird der Sondergewinn dem Bargewinnanteil entsprechend verwendet. Bezüglich der Zusammensetzung gelten für den Sondergewinn die Bestimmungen des Bargewinnanteiles. Der Sondergewinn wird verzinslich angesammelt und wird, falls der Vertrag während der Aufschubzeit endet, ausgezahlt.

Ein im Jahre 2023 infolge bedingungsmaßiger Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil		Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn	
C1, C3, C6, C10, C12, C14	0%	0%	0%	0%	-
C17	0%	0%	-	-	-
C21	0%	0,25%	-	-	-
C19, C20	0%	0,25%	0%	0%	bis 2020 0,0 ‰ ab 2021 3,6+n·0,24 ‰
C23- C26	0,25%	-	0%	-	bis 2009 1,2+ n·0,08 ‰ 2010-2020 0,0 ‰ ab 2021 3,6+n·0,24 ‰
C27- C30, C32- C39	0,75%	-	0%	-	bis 2009 1,2+ n·0,08 ‰ 2010-2020 0,00 ‰ ab 2021 3,6+n·0,24 ‰

¹⁾ Mit n wird die Aufschiebzeit in Jahren bezeichnet.

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
C1, C3, C6, C10, C12, C14, C17, C19- C21	0,00% ¹⁾ [0,10%]
C23 - C26	0,25% ¹⁾ [0,35%]
C27 - C30, C32 - C39	0,75% ¹⁾ [0,85%]
C40, C41	1,25% ¹⁾ [1,35%]

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % [0,10 %] auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Der Zuschlag zur monatlichen Rente bemisst sich in Prozent des

anrechnungsfähigen Einmalbeitrags bzw. des anrechnungsfähigen Deckungskapitals bei Beginn der Rentenzahlungszeit.

Gewinnplan	Rentenzuschlag
C1, C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20	0,005% ¹⁾
C23 - C26	0,020% ¹⁾
C27 - C30, C32 - C39	0,050% ¹⁾
C40, C41	0,080% ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

c) Versicherungen mit teildynamischer Rente:

Bei den Versicherungen mit teildynamischer Rente werden die jährliche Erhöhung und Rentenzuschlag kombiniert.

Gewinnplan	Jährliche Erhöhung	Rentenzuschlag	
		Sofort beginnende Renten	Aufgeschobene Renten
C19, C20	0%	0,005% ¹⁾	0,005% ¹⁾
C23 - C26	0,25%	0,005% ¹⁾	0,005% ¹⁾
C27 - C30, C32 - C39	0,75%	0,005% ¹⁾	0,005% ¹⁾
C40, C41	1,25%	0,005% ¹⁾	0,005% ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne C4, C7, C8, C15, C22 und C31) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnpläne C4 und C7) bzw. 35 % (Gewinnpläne C8, C15, C22 und C31) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

2.4 Gewinnpläne D (Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen)

Für die Gewinnpläne D gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Gewinnplan BUZ 92 unter Ziffer 1.6. Bei Versicherungen mit Invaliditätsbonus wird hiervon abweichend im Leistungsfall die Versicherungsleistung erhöht. Der Invaliditätsbonus bemisst sich in Prozent der garantierten Leistungssumme.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
D1	15%	10%	-
D2	20%	-	-
D4 ¹⁾	20%	-	25%
D5	25%	-	35%
D6 ¹⁾	20%	-	25%
D7	25%	-	35%
D8 ¹⁾	35%	-	50%
D9	40%	-	65%
D10 ¹⁾	25%	-	35%
D11	30%	-	40%
D12 ¹⁾	25%	-	35%
D13	30%	-	40%
D14 ¹⁾	35%	-	50%
D15	40%	-	65%
D16-D19 ¹⁾	25%	-	35%
D20-D23	30%	-	40%
D24-D27 ¹⁾	20%	-	25%
D28-D29 ¹⁾	20%	-	25%
D30 ¹⁾	30%	-	40%
D31-D34 ¹⁾	20%	-	25%
D35-D36 ¹⁾	20%	-	25%
D37 ¹⁾	30%	-	40%
D38-D41 ¹⁾	30%	-	40%
D42 ¹⁾	20%	-	25%
D46-D48 ¹⁾	30%	-	40%
D49-D51 ¹⁾	20%	-	25%
D52 ¹⁾	20%	-	25%
D54-D56 ¹⁾	40%	-	65%
D57-D59 ¹⁾	35%	-	50%
D61 ¹⁾	20%	-	25%

¹⁾ Die Versicherten dieser Gewinnpläne können im Jahre 2022 den Präventionsservice zur psycho-sozialen Beratung nicht in Anspruch nehmen.

Während der Zeit der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % (Gewinnpläne D1-D30), 0,25% (Gewinnpläne D31-D42) bzw. 0,75 % (Gewinnpläne D46-D61) des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird je nach Vereinbarung zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet oder verzinslich angesammelt.

2.5 Gewinnpläne E (Pflegerentenversicherungen)

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals. Während der Anwartschaft auf Pflegerente vor Eintritt des Pflegefalls besteht er außerdem aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrages. Der Bargewinnanteil wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Pflegerente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtig.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil
E1, E2	0,75 % ¹⁾	20%

¹⁾ Zwecks Beteiligung an den Bewertungsreserven gilt während der Rentenbezugszeit ein um 0 % [0,10 %] höherer Gewinnsatz (vgl. Ziffer 9).

2.6 Gewinnpläne F (Fondsgebundene Lebensversicherungen)

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrages, einem Fondsgewinnanteil in

Promille des Fondsguthabens sowie bei beitragspflichtigen Verträgen zusätzlich aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent des Beitrags. Der Bargewinnanteil wird zur Anlage in den zugrundeliegenden Fonds verwendet.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Fondsgewinnanteil
F3, F13	25%	-	0,0‰
F4, F7, F8, F16	25%	-	1,5‰
F5	25%	2%	2,5‰
F6	25%	-	2,5‰
F9, F12, F17	-	-	1,5‰
F11, F20	-	-	0,0‰
F18, F19, F23, F24, F26, F27, F29, F30	-	-	2,5‰
F22, F25, F28	25%	-	2,5‰

Wird die versicherte Person im Jahre 2023 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit (gilt nur für die Gewinnpläne F3 - F8, F13 und F16).

2.7 *Fondsgebundene Gewinnanlage*

Bei den Versicherungen der Gewinnpläne A1, A4, A7, A11, A14, A15, A18, A21, B12, B14, B20-B23, B25-B32, C6, C10, C12, C14, C16, C17, C19-C21, C23-C30, C32-C39, D4, D6, D8, D10, D12, D14, D16-D19, D24-D42, D46-D52, D54-D59 und D61 kann die Fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Gewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindesttodesfallbonus
Tarife K1, K2, K3, K4, K6, K7, FK1, FK 2, FK6 (Alt- und Zwischenbestand)	0%	35%	-	1988	3,750 ‰
				1989-1992	4,250 ‰
				1993-1997	3,625 ‰
				1998	2,500 ‰
				1999-2010	2,000 ‰
				2011-2020	0,000 ‰
ab 2021	5,000 ‰				
Tarife K2., K3., K4., UK2 (Neubestand)	0%	25%	-	bis 2010	0,000 ‰
				ab 2011	0,000 ‰

3. *Bestand der ehemaligen Assecura Lebensversicherung*

3.1 *Kapital- und Gruppenkapitalversicherungen*

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1. Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

3.2 Risiko- und Gruppenrisiko- (Zusatz)versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.4. Die Einteilung in

Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
Tarife R1c, R3c, FR1a (Altbestand)	-	40%
Tarife R1a, R1d, R3a, R3d, RZa, RZb, RZd (Altbestand)	-	30%
Tarife R2a.., R2b.., R2c.., R2d.., R3a.., R3b.., R3c.., R3d.. (Neubestand)	40%	30%
Tarife RZa, RZb, RZd (Neubestand)	-	30%

3.3 Renten- und Gruppenrentenversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2 (Altbestand) bzw.

2.3 (Neubestand). Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil
	Bargewinn	Sondergewinn	
Tarife P1, P2, P3, PA1, PA2, PA3, H1, H2 (Altbestand)	0%	0%	-
Tarif FP3 (Neubestand)	0%	0%	-

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
Tarife P1, P2, P3, PA1, PA2, PA3, H1, H2 (Altbestand)	0% ¹⁾ [0,10%]
Tarif FP3 (Neubestand)	0% ¹⁾ [0,10%]

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % [0,10 %] auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Versicherungen mit Rentenzuschlag werden die Zinsüberschüsse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die gesamte Rentenbezugszeit verteilt und in

eine nivellierte Bonusrente umgerechnet. Die Höhe des Rentenzuschlages wird vertragsindividuell unter Berücksichtigung des jeweils

vorhandenen
berechnet.

Rentenzuschlagsfonds

3.4 Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
Tarife B, BR, BR+ (Abschlüsse bis 30.06.1993)	20 % ¹⁾	-	25%
Tarife B., BR., BR+.. (Abschlüsse ab 01.07.1993)	15 % ¹⁾	-	17%

¹⁾ Bei Tarif BR+ wird 5 v.H. zurückbehalten, verzinslich angesammelt und nur bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Beginn des vorletzten Jahres der Versicherungsdauer ausgeschüttet. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im letzten oder vorletzten Jahr der Versicherungsdauer entfällt dieser Anteil.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt.

Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

4. Bestand der ehemaligen General Accident Lebensversicherung

4.1 Kapital-, Gruppenkapital- und Vermögensbildungsversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1.

Gewinnsätze:

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil		Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindesttodes-fallbonus
		Männer	Frauen			
Kapitalversicherungen abgeschlossen	bis 30.09.1947	0%	40%	55%	0‰ 1962-1985 0,770 ‰ 1986-1987 2,695 ‰ 1988-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	-
	01.10.1947- 31.12.1957	0%	40%	55%	0‰ 1962-1985 1,7325 ‰ 1986-1987 3,6575 ‰ 1988-1990 3,2725 ‰ 1991-2000 5,1975 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	-
	01.01.1958- 31.07.1971	0%	40%	55%	0‰ 1962-1985 0,770 ‰ 1986-1987 2,695 ‰ 1988-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	-
	01.08.1971- 30.09.1980	0%	40%	55%	0‰ 1971-1985 0,275 ‰ 1986-1987 1,650 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	-
	01.10.1980- 31.07.1987	0%	40%	55%	0‰ 1980-1985 0,275 ‰ 1986-1987 1,650 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	10%
	ab 01.08.1987	0%	35%	35%	0‰ 1987-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 5,000 ‰	10%
Gruppenkapitalversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1981	0%	40%	55%	0‰ 1962-1985 0,385 ‰ 1986-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	-
	01.01.1982- 30.06.1990	0%	40%	55%	0‰ 1982-1985 0,06875 ‰ 1986-1987 1,44375 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	10%
	ab 01.07.1990	0%	35%	35%	0‰ 1990-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 5,000 ‰	10%
Vermögensbildungsversicherungen	ab 01.08.1987	0%	35%	35%	0‰ 1987-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 5,000 ‰	10%

4.2 Risiko-(Zusatz)versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze:

Gewinnplan		Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
Risikoversicherungen abgeschlossen	bis 30.09.1990	80%	Männer 40% Frauen 57%
	ab 01.10.1990	100%	50%
Risikozusatzversicherungen		-	40%

4.3 Rentenversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan		Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil
		Bargewinn	Sondergewinn	
Rentenversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1957	0%	0%	-
	01.01.1958-30.06.1997	0%	0%	-
	ab 01.07.1997	0%	0%	-
Abrechnungsverband Röchling- Burbach		0%	0%	-

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

Gewinnplan		Jährlicher Steigerungssatz
Rentenversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1957	0% ¹⁾ [0,10%]
	01.01.1958-30.06.1997	0% ¹⁾ [0,10%]
	ab 01.07.1997	0% ¹⁾ [0,10%]
Abrechnungsverband Röchling- Burbach		0% ¹⁾ [0,10%]

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % [0,10 %] auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Versicherungen mit Rentenzuschlag werden die Zinsüberschüsse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die gesamte Rentenbezugszeit verteilt und in eine nivellierte Bonusrente umgerechnet. Die

Höhe des Rentenzuschlages wird vertragsindividuell unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Rentenzuschlagsfonds berechnet.

4.4 Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan		Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
Berufsunfähigkeitsversicherungen abgeschlossen	bis 30.06.1993	Männer 15% Frauen 30%	-	-
	ab 01.07.1993	-	-	25,0%
	BUZ zu Renten	25% ¹⁾	-	33,3%

¹⁾ Bei Tarif BR+ wird 5 v.H. zurückbehalten, verzinslich angesammelt und nur bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Beginn des vorletzten Jahres der Versicherungsdauer ausgeschüttet. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im letzten oder vorletzten Jahr der Versicherungsdauer entfällt dieser Anteil.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

5. Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung

5.1 Gewinnpläne A (Kapitalversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.1. Die Beitragsbefreiung im Pflegefall gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach den Gewinnplänen A4, A7, A11, A14, A15 und A18.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr			Mindesttodesfallbonus
A4	0%	35%	0 ‰	bis 2002	0,00	‰	10%
				2003-2005	0,00	‰	
				2006-2012	0,00	‰	
				ab 2013	0,00	‰	
A7, A8	0%	25%	0 ‰	bis 2002	0,00	‰	10%
				2003-2005	0,00	‰	
				2006-2012	0,00	‰	
				ab 2013	0,00	‰	
A11, A12	0%	25%	0 ‰	bis 2002	2,40+ n-0,16	‰	10%
				2003-2005	1,20+ n-0,08	‰	
				2006-2012	1,32+ n-0,088	‰	
				2013-2020	0,00	‰	
				ab 2021	2,70+ n-0,18	‰	
A14	0%	25%	0 ‰	bis 2005	1,68+ n-0,08	‰	10%
				2006-2012	1,848+ n-0,088	‰	
				2013-2020	0,00	‰	
				ab 2021	3,78+ n-0,18	‰	
A15, A16	0,25%	25%	0 ‰	bis 2005	1,20+ n-0,08	‰	10%
				2006-2012	1,32+ n-0,088	‰	
				2013-2020	0,00	‰	
				ab 2021	3,60+ n-0,24	‰	
A18, A21	0,75%	25%	0 ‰	bis 2012	1,32+ n-0,088	‰	10%
				2013-2020	0,00	‰	
				ab 2021	3,60+ n-0,24	‰	

¹⁾ Mit n wird die Versicherungsdauer in Jahren bezeichnet.

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne A5, A9, A13 und A17) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe

von 50 % (Gewinnplan A5) bzw. 35 % (Gewinnpläne A9, A13 und A17) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

5.2 Gewinnpläne B (Risikoversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
B12, B14 ¹⁾	35%	25%
B21, B22, B26 ¹⁾	65%	40%
B23 ¹⁾	35%	25%
B30	65%	40%
B32	35%	25%

¹⁾ Wird die versicherte Person im Jahre 2023 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

5.3 Gewinnpläne C (Rentenversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.3.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil		Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr		
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn			
C3, C6, C10, C12, C14	0%	0%	0%	0%	-		
C19, C20	0%	0.25%	0%	0%	bis 2020	0,00	‰
					ab 2021	3,60+ n-0,24	‰
C23, C24	0,25%	-	0%	-	bis 2005	1,20+ n-0,08	‰
					2006-2012	1,32+ n-0,088	‰
					2013-2020	0,00	‰
					ab 2021	3,60+ n-0,24	‰
C27, C28, C32, C33, C36- C39	0,75%	-	0%	-	bis 2012	1,32+ n-0,088	‰
					2013-2020	0,00	‰
					ab 2021	3,60+ n-0,24	‰

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20	0,00 % ¹⁾ [0,05%]
C23, C24	0,25 % ¹⁾ [0,30%]
C27, C28, C32-39	0,75 % ¹⁾ [0,80%]
C40	1,25 % ¹⁾ [1,30%]

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % [0,05 %] auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Gewinnplan	Rentenzuschlag
C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20	0,003 % ¹⁾
C23, C24	0,018 % ¹⁾
C27, C28, C32-39	0,048 % ¹⁾
C40	0,078 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,003 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

c) Versicherungen mit teildynamischer Rente:

Gewinnplan	Jährliche Erhöhung	Rentenzuschlag
C19, C20	0%	0,003 % ¹⁾
C23, C24	0,25%	0,003 % ¹⁾
C27, C28, C32-39	0,75%	0,003 % ¹⁾
C40	1,25%	0,003 % ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,003 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne C8, C15 und C22) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 35 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

5.4 Gewinnpläne D (Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze:

Gewinnplan	Gewinnverrechnung	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
D1	15%	10%	-
D2	20%	-	-
D4 ¹⁾	20%	-	25%
D5	25%	-	35%
D6 ¹⁾	20%	-	25%
D7	25%	-	35%
D10 ¹⁾	25%	-	35%
D11	30%	-	40%
D12 ¹⁾	25%	-	35%
D13	30%	-	40%
D20-D23	30%	-	40%
D38-D41 ¹⁾	30%	-	40%
D44 ¹⁾	30%	-	40%
D46-D48 ¹⁾	30%	-	40%
D54-D56 ¹⁾	40%	-	65%

¹⁾ Die Versicherten dieser Gewinnpläne können im Jahre 2023 den Präventionsservice zur psycho-sozialen Beratung nicht in Anspruch nehmen.

Bei Tarif BUZL wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit keine Schlusszahlung fällig.

Während der Zeit der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % (Gewinnpläne D1-D23), 0,25% (Gewinnpläne D38-D44) bzw. 0,75 % (Gewinnpläne D46-D56) des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird je nach Vereinbarung zur

Erhöhung der Rentenzahlung verwendet oder verzinslich angesammelt.

5.5 Gewinnpläne F (Fondsgebundene Lebensversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.6.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Fondsgewinnanteil
F4, F16 ¹⁾	25%	-	1,5 ‰
F17, F18	-	-	1,5 ‰

¹⁾ Wird die versicherte Person im Jahre 2023 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

5.6 Fondsgebundene Gewinnanlage

Bei den Versicherungen der Gewinnpläne A4, A7, A11, A14, A15, A18, A21, B12, B14, B21-B23, B26-B28, B30-B32, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23, C24, C27, C28, C32, C33, C36-C39, D4, D6, D10, D12, D38-D43, D46-D48 und D54-D59 kann die Fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Gewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

6. Verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des jeweiligen Zinsgewinnanteils.

7. Abgrenzung

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden im Kalenderjahr 2023 die oben genannten Gewinnanteile zugewiesen. Soweit der Versicherungstichtag nicht mit dem Kalenderjahresbeginn übereinstimmt, gelten für Gewinnanteile, die vor dem Stichtag in 2023 zugeteilt werden, die Vorjahresgewinnsätze anteilig. Für die übrigen Gewinnanteile, die im Kalenderjahr 2023 zugewiesen werden, gelten in diesem Fall die voranstehenden Gewinnsätze anteilig.

8. Direktgutschrift

Die gewinnberechtigten kapitalbildenden Versicherungen erhalten eine Direktgutschrift in Prozent des maßgebenden Guthabens der Versicherungsnehmer. Sie beträgt

3,25 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,75 %,
2,75 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,25 %,
2,25 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 %,

2,00 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 %,
1,75 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 %,
1,50 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50 %,
1,00 % bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 4,00 %.

Die Direktgutschrift beläuft sich jedoch maximal auf einen Betrag in Höhe des Zinsgewinnes gemäß oben stehender Deklaration. Die Direktgutschrift wird auf die Überschussbeteiligung angerechnet.

9. *Beteiligung an Bewertungsreserven*

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen. Die Versicherungsverträge werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt (§ 153 VVG, § 139 VAG).

Die Bewertungsreserven im Sinne von § 153 VVG und § 139 VAG und deren Zuordnung auf die anspruchsberechtigten Verträge werden jährlich zum 31.12. neu ermittelt (Bewertungsstichtag). Soweit die Bewertungsreserven auf anspruchsberechtigte Versicherungsverträge

entfallen, werden sie diesen Verträgen zur Hälfte zugeordnet. Die Zuordnung auf den einzelnen Vertrag erfolgt dabei nach Maßgabe der Höhe des Deckungskapitals und der Dauer, in der es vorlag. Sofern an einzelnen Bewertungsstichtagen keine Bewertungsreserven vorhanden waren, bleiben hierbei Zeiten unberücksichtigt, die vor diesen Stichtagen lagen.

Anspruchsberechtigt sind die Hauptversicherungen gemäß Ziffern 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.3, 2.5, 3.1, 3.3, 4.1, 4.3, 5.1 und 5.3 dieser Deklaration.

Der zugeordnete Teil der Bewertungsreserven wird bei Beendigung der Ansparphase ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen und Pflegerentenversicherungen wird – sofern sie in den Rentenbezug übergehen - der zugeordnete Teil bei Rentenbeginn verrentet.

In der Rentenbezugszeit werden (Pflege-) Rentenversicherungen über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an Bewertungsreserven beteiligt. Abweichend vom zweiten Absatz ist hierfür der Stand der Bewertungsreserven zum Quartalsende vor Deklaration maßgeblich.

Buchhalterisch erfolgt die Auszahlung bzw. Verrentung in Form einer Direktgutschrift.

Wiesbaden, den 3. März 2023

Der Vorstand

Dr. Claudius Viewers

Bettina Hoch

Stefan Kropp